

Schulentwicklungsplanung

für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfen

im Kreis Coesfeld

– *anonymisierte Beratungsfassung* –

Beratungsfassung

Information zur Rundung als Verfahren zur Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben

Um den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesstatistikgesetzes Rechnung zu tragen, werden Daten nur gerundet weitergegeben.

Beim angewandten Rundungsverfahren handelt es sich um eine konventionelle mathematische Methode zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung, bei der Originalfallzahlen > 0 und ≤ 5 auf 5 aufgerundet werden. In der Regel ist auf diese Weise keine Rekonstruktion von Originalwerten zur Einzelperson möglich.

Die tatsächliche Summe der gerundeten Werte aller Merkmalsausprägungen in einer Zeile oder Spalte kann daher von der ausgewiesenen (gerundeten) Ingesamt-Summe abweichen. Dieser Effekt berührt in keiner Weise die Datenqualität, sondern stellt im Gegenteil eine hohe Datenqualität (d. h. eine geringe absolute Abweichung zum Originalwert) durch die separate Rundung des Ingesamt-Wertes sicher.

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat

Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Juni 2026

www.kreis-coesfeld.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis.....	V
Tabellenverzeichnis	VI
1 Einführung	1
1.1 Beschlusslage im Kreis Coesfeld	1
1.2 Aufgabenstellung.....	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.3.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen.....	2
1.3.2 Mindestgrößenverordnung	3
1.4 Beteiligungsprozess im Rahmen der SEP	4
1.5 Datenquellen	5
1.6 Methodische Erläuterungen.....	6
2 Demografische Entwicklung	7
2.1 Bisherige Entwicklung vor Ort	7
2.2 Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld	9
2.3 Bevölkerungsprognosen	10
2.3.1 Hildesheimer Bevölkerungsmodell.....	10
2.3.2 Prognostizierte Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schülern.....	11
3 Entwicklungen im Kreis Coesfeld.....	13
3.1 Rückblick – Standortverlegung FSP ESE.....	13
3.2 Schülerzahlentwicklung an Förderschulen im Kreis Coesfeld	15
4 Aktuelle Darstellung der Förderschullandschaft.....	16
4.1 Schulgesetzliche Grundlagen.....	16
4.2 Ablauf der Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.....	17
4.3 Erfüllung der Beförderungsbedarfe	19
5 Entwicklung in den Nachbarkreisen	22
6 Entfernung zu Schulstandorten	24
6.1 Pestalozzischule FöS Lernen (LE) – IST-Situation (Schuljahr 2024/25).....	24
6.1.1 Förderschule LE außerhalb des Kreises Coesfeld näher – IST-Situation	25
6.2 Peter-Pan-Schule FöS Sprache (SQ) – IST-Situation (Schuljahr 2024/25)	27

6.2.1	Förderschule SQ außerhalb des Kreises Coesfeld näher – IST-Situation	29
6.3	Maximilian-Kolbe-Schule FöS Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung – IST-Situation	30
6.4	Steverschule FöS Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) IST-Situation	30
7	Schülerzahlprognosen	31
7.1	Förderquoten.....	31
7.2	Inklusionsquoten	32
8	Einzel schulprognosen	34
8.1	Pestalozzischule (LE) – Prognose	34
8.1.1	Pestalozzischule (LE) Primarstufe (Dülmen).....	35
8.1.2	Pestalozzischule (LE) Sekundarstufe I (Dülmen)	36
8.1.3	Pestalozzischule (LE) Primarstufe (Coesfeld)	37
8.1.4	Pestalozzischule (LE) Sekundarstufe I (Coesfeld)	38
8.2	Peter-Pan-Schule (SQ) - Prognose	39
9	Vorstellung von Handlungsoptionen.....	40
9.1	Option 1: LE – Ein großer Schulstandort in Dülmen.....	40
9.1.1	Vor- und Nachteile einer Verlegung des Teilstandortes von Coesfeld nach Dülmen	42
9.1.2	Besteht das Risiko der Abwanderung?.....	43
9.1.3	Hauptstandort Dülmen bleibt in Dülmen (Status quo)	44
9.1.4	Vor- und Nachteile des Hauptstandortes Dülmen	44
9.1.5	Besteht das Risiko der Abwanderung?.....	45
9.1.6	Pestalozzischule: Perspektive der Schulleitung.....	46
9.2	Option 2: SQ – Schulstandortverlegung von Dülmen nach Coesfeld	50
9.2.1	Vor- und Nachteile der Standortverlegung von Dülmen nach Coesfeld	50
9.2.2	Besteht das Risiko der Abwanderung?.....	52
9.2.3	Auswirkung der Standortverlegung auf SuS außerhalb des Kreises Coesfeld	53
9.2.4	Peter-Pan-Schule: Perspektive der Schulleitung	54
10	Zusammenfassung der Handlungsoptionen.....	56
10.1	Option 1: Pestalozzischule (LE) – Zusammenführung beider Standorte in Dülmen	56
10.2	Option 2: Peter-Pan (SQ) – Schulstandort Dülmen nach Coesfeld	57

10.3 Zusammenfassende Betrachtung der möglichen Auswirkungen der Neustrukturierung des AO-SF-Verfahrens auf die Schulentwicklungsplanung	58
Literaturverzeichnis.....	59
Anhangsverzeichnis.....	60

Beratungsfassung

Abkürzungsverzeichnis

AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF
ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
FÖS	Förderschule
FSP	Förderschwerpunkt
HHP	Hildesheimer Bevölkerungsmodell
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
LE	Lernen
MPT-Kräfte	Multiprofessionelle Teams
MW	Mittelwert
OGS	Offene Ganztagschule
SchIPS	Schulinformations- und Planungssystem
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung (absolut) im Kreis Coesfeld von 2019 bis 2023	8
Abb. 2: Altersaufbau (31.12.2023) im Kreis Coesfeld insgesamt	9
Abb. 3: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2045	10
Abb. 4: Entwicklung der Alterskohorten im Kreis Coesfeld	11
Abb. 5: Entwicklung der verschiedenen Altersklassen	11
Abb. 6: Pestalozzischule – Standorte Coesfeld und Dülmen	24
Abb. 7: Peter-Pan-Schule Dülmen	27
Abb. 8: Fahrzeit zur Schule in Dülmen	41
Abb. 9: Pestalozzischule Teilstandort Coesfeld → zieht nach Dülmen	42
Abb. 10: Beurteilung Standort Dülmen nach Wohnort der SuS	44
Abb. 11: Fahrzeit zur Schule in Coesfeld	50
Abb. 12: Beurteilung des neuen Standortes in Coesfeld	51

Beratungsfassung

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bisherige Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2019 bis 2023	7
Tab. 2: Entwicklung der Anzahl SuS an FÖS ESE nach Wohnort	13
Tab. 3: Entwicklung der Anzahl SuS an FÖS ESE (nach 6 Jahren)	14
Tab. 4: Anteil SuS mit FSP LE und Beschulung FÖS LE an SuS gesamt	25
Tab. 5: Entfernungen Wohnort SuS zur Pestalozzischule (Dülmen)	26
Tab. 6: Anteil SuS mit FSP SQ und Beschulung FÖS SQ an SuS gesamt	28
Tab. 7: Vergleichsberechnungen Wohnort SuS (Peter-Pan-Schule)	29
Tab. 8: Maximilian-Kolbe Schule – Entwicklung der Anzahl der SuS	30
Tab. 9: Steverschule – Entwicklung der Anzahl der SuS.....	30
Tab. 10: SuS Primarstufe mit FÖS Sprache	32
Tab. 11: SuS Primarstufe mit FÖS Lernen	32
Tab. 12: SuS Sekundarstufe I mit FÖS Lernen	33
Tab. 13: Pestalozzi LE Primarstufe Hauptstandort Dülmen	35
Tab. 14: Pestalozzi LE Sekundarstufe I Hauptstandort Dülmen	36
Tab. 15: Pestalozzi LE Primarstufe - Teilstandort Coesfeld	37
Tab. 16: Pestalozzi LE Sekundarstufe I - Teilstandort Coesfeld.....	38
Tab. 17: Peter-Pan-Schule (SQ) - Schülerzahlen und Prognose	39
Tab. 18: Pestalozzischule Teilstandort Coesfeld – neuer Standort Dülmen	43
Tab. 19: Vergleichsberechnungen (Coe – Dü) Fahrstrecke/Fahrzeit für FÖS LE	43
Tab. 20: Pestalozzischule Hauptstandort Dülmen	45
Tab. 21: Peter-Pan-Schule – Beurteilung des neuen Standortes in Coesfeld ²¹	51
Tab. 22: Vergleichsberechnungen Fahrstrecke/Fahrzeit für FÖS SQ.....	52
Tab. 23: SuS (Peter-Pan-Schule) für die eine FÖS außerhalb des Kreises näher wäre	52

1 Einführung

1.1 Beschlusslage im Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung sowie des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verbleib der beiden Förderschulstandorte in Dülmen in den bisher angemieteten Räumlichkeiten dauerhaft auch in wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist oder ob eine Verlegung und ein Neubau der Förderschulen in den von der Stadt Dülmen geplanten Schulcampus oder einen anderen Standort in der Stadt Dülmen vorzugswürdig sind. Die Ergebnisse werden sodann den Gremien vorgestellt (SV-10-1277/1 vom 12.09.2024).

Mit den Gemeinden Gescher und Velen (Kreis Borken) wurde im Jahr 2013 eine öffentlich-rechtlich Vereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt (FSP) Lernen (LE) an den Förderschulstandorten im Kreis Coesfeld getroffen, da dort aufgrund der Auflösung von Förderschulstandorten die wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule im eigenen Kreisgebiet nicht mehr gegeben war¹. Im Kreis Borken gibt es in Ahaus die Übergangsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die in der Stadt Olfen oder in der Gemeinde Nordkirchen wohnen, haben die Möglichkeit, das Förderzentrum Nord - Standort Selm (Kreis Unna) mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zu besuchen².

¹ Kreis Coesfeld (2019) Schulentwicklungsplanung

² Amtsblatt Nr. 9 / 2000, S. 128

1.2 Aufgabenstellung

Die Verwaltung erstellt im Jahr 2025/26 eine Schulentwicklungsplanung (SEP) für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf. Der Fokus wird auf die Förderschwerpunkte Lernen (LE) und Sprache (SQ) (Primarstufe) gelegt. Es wird eine Begleitgruppe eingerichtet, die sich aus Schulträgern (Kreisverwaltung, 2 Schulleitungen aus Dülmen), Kreispolitik (je Fraktion/Gruppe 1 Person) und der Schulaufsicht in beratender Position zusammensetzt. Die Aufgaben der Begleitgruppe liegen in der inhaltlichen Unterstützung des Planungsprozesses. Über die Zwischenergebnisse wird der Fachausschuss fortlaufend informiert.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

1.3.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Passagen sind dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 27. Mai 2025 entnommen.

§ 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Klinikschulen (§ 21 Abs. 2).

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der

allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(5) Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

(7) Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen.

1.3.2 Mindestgrößenverordnung

§ 82 des Schulgesetzes NRW regelt die Mindestgröße von Schulen: (10) Durch Rechtsverordnung bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von Förderschulen und von Klinikschulen.

Durch die Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018, gültig ab 1. August 2019, wurden folgende Mindestgrößen für Förderschulen festgelegt:

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Primarstufe.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I, 33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I.

Förderschulen im Verbund: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe. Teilstandort einer Förderschule in der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen an einer allgemeinen Schule (Förderschulgruppe): 42 Schülerinnen und Schüler³.

1.4 Beteiligungsprozess im Rahmen der SEP

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der SEP wurden diverse Akteurinnen und Akteure aus dem schulischen Umfeld, der Politik und der Kreisverwaltung wie folgt beteiligt:

- 12.06.2025: Kreis Coesfeld interne Besprechung
- 17.06.2025: Kreis Coesfeld – Verteilung der Arbeitsaufträge
- 09.07.2025: Kreis Coesfeld interne Besprechung
- 10.07.2025: Auftaktgespräch Begleitgruppe Aktualisierung SEP Förderschulen (AG SEP)
- 02.09.2025: Kreis Coesfeld interne Besprechung
- 08.10.2025: 2. Treffen Begleitgruppe AG SEP VK
- 04.11.2025: Gespräch Schulleitung (Frau Marre und Frau Kutter) der Peter-Pan-Schule
- 13.11.2025: Gespräch Schulleitung (Herr Hessing und Frau Loke) der Pestalozzi-Schule
- 11.12.2025: Kreis Coesfeld interne Besprechung
- 12.12.2025: Erörterungsgespräch mit der Schulaufsichtsbehörde
- 26.01.2026: 3. Treffen Begleitgruppe AG SEP im Kreishaus Coesfeld
- März/April 2026: Befragung der Städte und Gemeinden sowie der Eltern- und Schülerschaft als Beitrag zur politischen Beratung und Entscheidungsfindung
- 13.04.2026: Kreis Coesfeld interne Besprechung
- 21.04.2026: Kreis Coesfeld interne Besprechung
- 28.04.2026: 4. Treffen Begleitgruppe AG SEP im Kreishaus Coesfeld
- 03.06.2026: *Ausschuss Bildung, Schule, Integration*
- 16.06.2026: *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung*
- 17.06.2026: *Kreisausschuss*
- 30.06.2026: *Kreistag*

³ übernommen aus Schulentwicklungsplanung (2019)

Begleitgruppe:

Stand 2025:

Ursula Marre: Schulleitung Peter-Pan-Schule

Wolfgang Hensing: Schulleitung Pestalozzi-Schule

Josef Lütkecosmann: Politik – CDU

Lotte Volkhardt: Politik – Die Grünen

Sabine Schäfer: Politik - FDP

Nils Geuking: Politik – FAMILIE

Barbara Kehrmann: Politik – UWG

Alexander Ruhe: Schuldezernent, Kreis Coesfeld

Marcel Kolm: Schulaufsicht, Kreis Coesfeld

Sandra Deuker: Schulamt, Kreis Coesfeld

Wilfried Mohring: Kreis Coesfeld

Jörg Bussmann: Kreis Coesfeld

Sarah Fuchtmann: Kreis Coesfeld

Sarah Klinkenbusch: Kreis Coesfeld

Randi Wellkamp: Kreis Coesfeld

Stand 2026:

Ursula Marre: Schulleitung Peter-Pan-Schule

Wolfgang Hensing: Schulleitung Pestalozzi-Schule

Markus Klaus: Politik – CDU

Lotte Volkhardt: Politik – Die Grünen

Sabine Schäfer: Politik – FDP

Dr. Gernod Röken: Politik – Die Linke

Ursula Winkelsett: Politik – AfD

Barbara Kehrmann: Politik – UWG

Alexander Ruhe: Schuldezernent, Kreis Coesfeld

Marcel Kolm: Schulaufsicht, Kreis Coesfeld

Sandra Deuker: Schulamt, Kreis Coesfeld

Wilfried Mohring: Kreis Coesfeld

Jörg Bussmann: Kreis Coesfeld

Sarah Fuchtmann: Kreis Coesfeld

Sarah Klinkenbusch: Kreis Coesfeld

Randi Wellkamp: Kreis Coesfeld

1.5 Datenquellen

Die SEP wurde mit Hilfe folgender Datenquellen verfasst:

- Kreis Coesfeld: Bevölkerungsvorausberechnung Hildesheimer Bevölkerungsmodell, Schulamt, Katasteramt
- IT.NRW Sonderauswertung
- Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS)
- Abfrage bei den Förderschulen im Kreis Coesfeld („Oktoberstatistik“)

1.6 Methodische Erläuterungen

In der SEP werden verschiedene Fachbegriffe verwendet. Nachstehend werden diese kurz erläutert.

Förderquote / Förderanteil

Die Förderquote (Förderanteil) gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler an, unabhängig davon, welche Schulform (inklusive allgemeine Schule oder Förderschule) besucht wird⁴.

Inklusionsquote

Die Inklusionsquote gibt den Anteil der förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die eine inklusive allgemeine Schule besuchen, an den Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem Förderbedarf insgesamt.

Quantitative und qualitative Betrachtung

Der vorliegende Schulentwicklungsplan wurde im Rahmen der Fortschreibung nicht nur auf Basis aktueller quantitativer Daten erstellt, sondern auch unter Einbeziehung zentraler „Stakeholder“ weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere die Schulleitungen sowie die Schüler- und Elternschaft.

Die Stellungnahmen der Schulleitungen sind in die inhaltliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans eingeflossen. Die Rückmeldungen der Schüler- und Elternschaft wurden gesondert dokumentiert und dem Schulentwicklungsplan als Anlage beigelegt.

⁴ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2024)

2 Demografische Entwicklung

2.1 Bisherige Entwicklung vor Ort

Im Verlauf der letzten Jahre (seit 2019) stellt sich der Kreis Coesfeld mit einer mittleren jährlichen Zunahme der Wohnbevölkerung von 0,7% in seiner Bevölkerungsentwicklung dar. Die Entwicklung innerhalb des Kreises ist nicht homogen: im südlichen Kreisgebiet ist das Wachstum höher als im nördlichen Kreisgebiet, siehe Tab. 1.

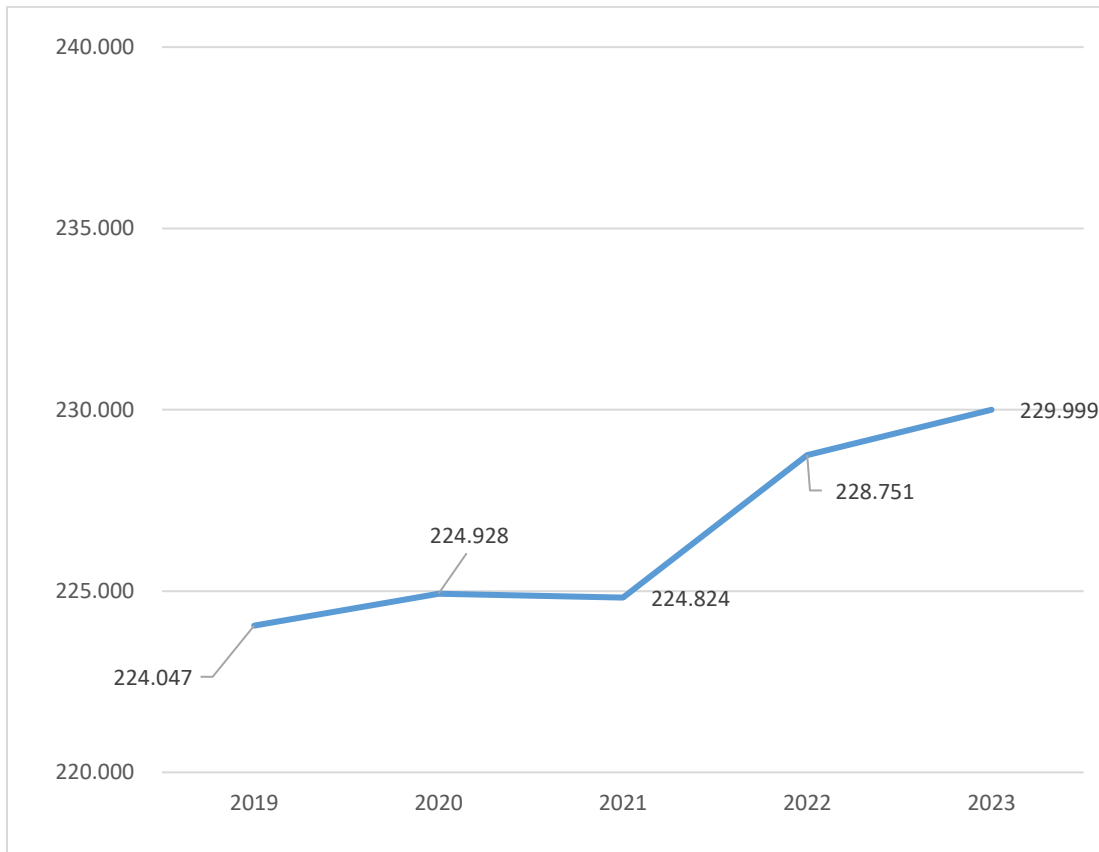
Tab. 1: Bisherige Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2019 bis 2023

	2019	2021	2023	Anstieg der Bevölkerung seit 2019 (absolut)	Anstieg der Bevölkerung seit 2019 (in %)
Kreis Coesfeld	224.047	224.824	229.999	5.952	2,7%
Ascheberg	15.545	15.651	16.083	538	3,5%
Billerbeck	11.753	11.688	11.989	236	2,0%
Coesfeld	37.210	37.254	38.239	1.029	2,8%
Dülmen	46.796	47.024	48.157	1.361	2,9%
Havixbeck	12.179	12.185	12.502	323	2,7%
Lüdinghausen	25.240	25.277	25.750	510	2,0%
Nordkirchen	10.372	10.410	10.834	462	4,5%
Nottuln	20.182	20.231	20.499	317	1,6%
Olfen	12.902	13.057	13.305	403	3,1%
Rosendahl	11.133	11.207	11.302	169	1,5%
Senden	20.735	20.840	21.339	604	2,9%
nördliches Kreisgebiet	92.457	92.565	94.531	2.074	2,2%
südliches Kreisgebiet	84.794	85.235	87.311	2.517	3,0%

Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung HHP (31.12.), eigene Darstellung

Die Entwicklung der absoluten Einwohnerzahlen (Einwohner mit allgemeinem bzw. Hauptwohnsitz), dargestellt in Abb. 1, zeigt den deutlichen Anstieg zwischen 2019 und 2023.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung (absolut) im Kreis Coesfeld von 2019 bis 2023



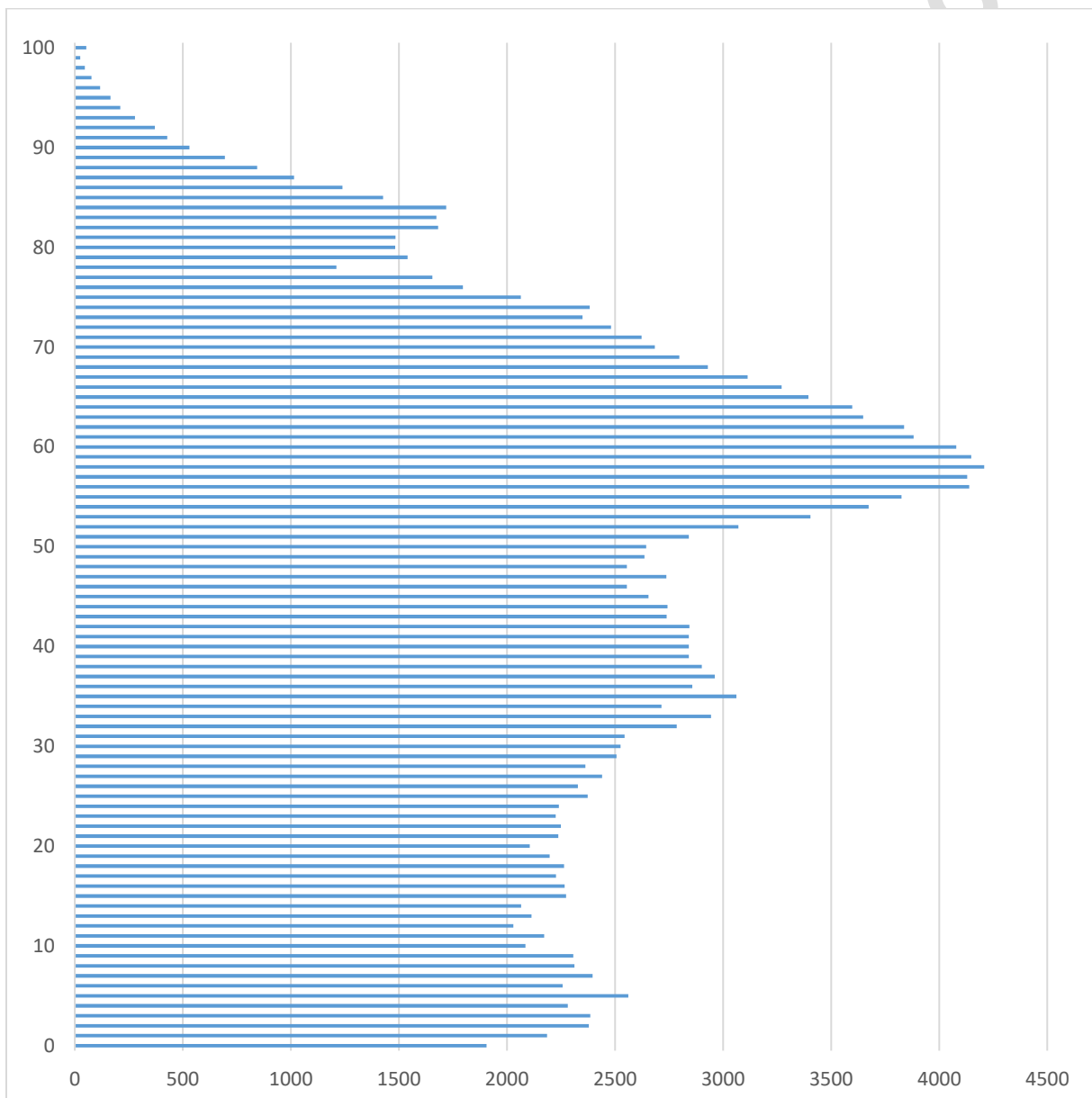
Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung HHP jeweils zum 31.12., eigene Darstellung

Beratung

2.2 Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Kreis Coesfeld zum 31.12.2023 (Abb. 2) zeigt die gleichen Jahrgangsbreiten für die 10- und die 20-Jährigen. Sie liegen bei rund 2.200. Die Bevölkerungsentwicklung in den jüngeren Altersjahren (Primarstufe) ist etwas gestiegen. Ihre Anzahl liegt um die 2.300. In der SEP 2019 lag ihre Anzahl um die 2.000.

Abb. 2: Altersaufbau (31.12.2023) im Kreis Coesfeld insgesamt



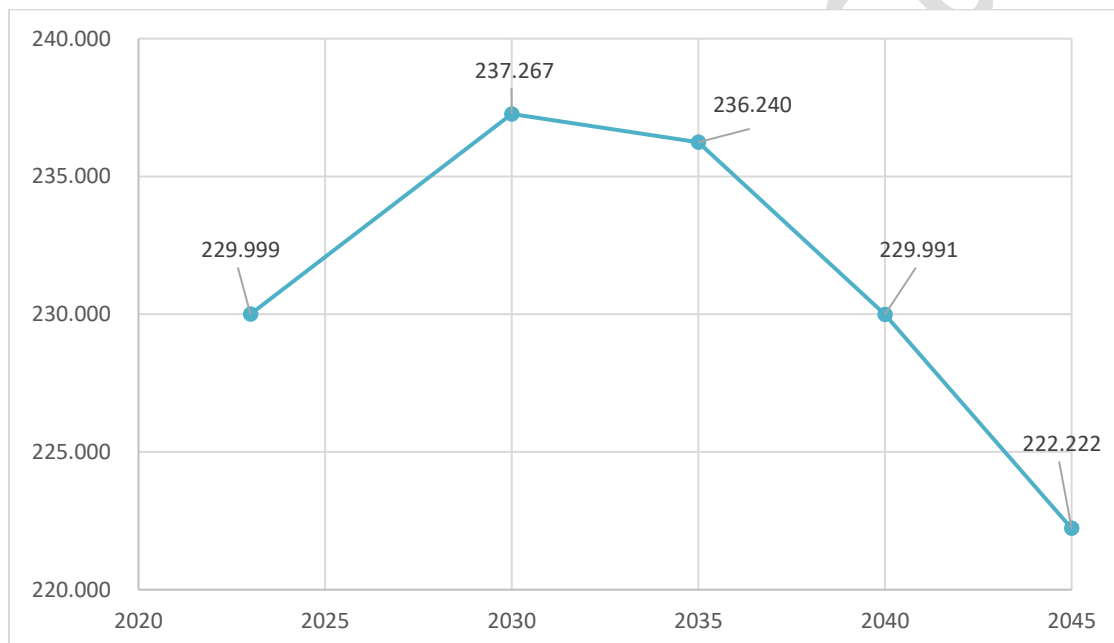
Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung HHP zum 31.12.2023, eigene Darstellung

2.3 Bevölkerungsprognosen

2.3.1 Hildesheimer Bevölkerungsmodell

Als Grundlage für die Prognose der Schülerinnen und Schüler in den drei Förderschwerpunkten und speziell an den Förderschulen des Kreises wird das Hildesheimer Bevölkerungsmodell zugrunde gelegt. Das Hildesheimer Bevölkerungsmodell existiert in drei Szenarium-Varianten. Für die Schulentwicklungsplanung wird das Szenarium „ausklingende Wanderungen“ angesetzt. Diese geht davon aus, dass Wanderungen zu Beginn vollständig (zu 100%) in die Berechnungen einfließen. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird dieser Einfluss auf 10% reduziert. Die Einflüsse werden altersjahrgangsgenau berücksichtigt.

Abb. 3: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2045

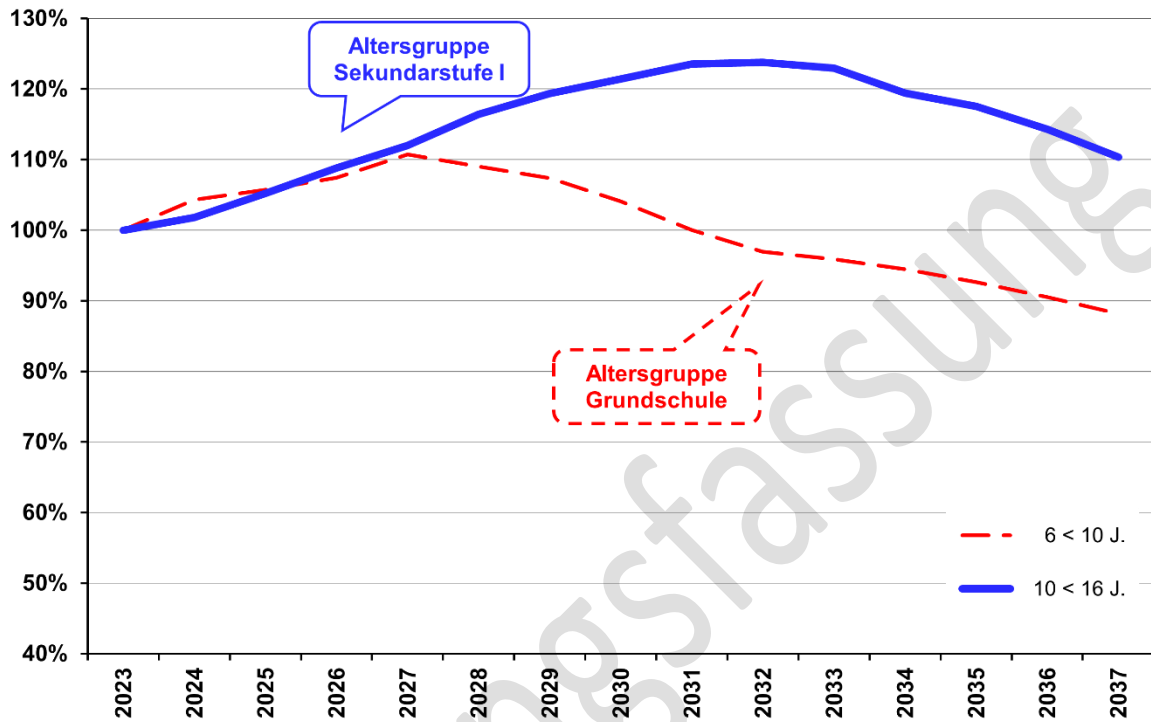


Quelle: Eigene Darstellung anhand der Bevölkerungsvorausberechnung HHP 31.12.2023

2.3.2 Prognostizierte Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schülern

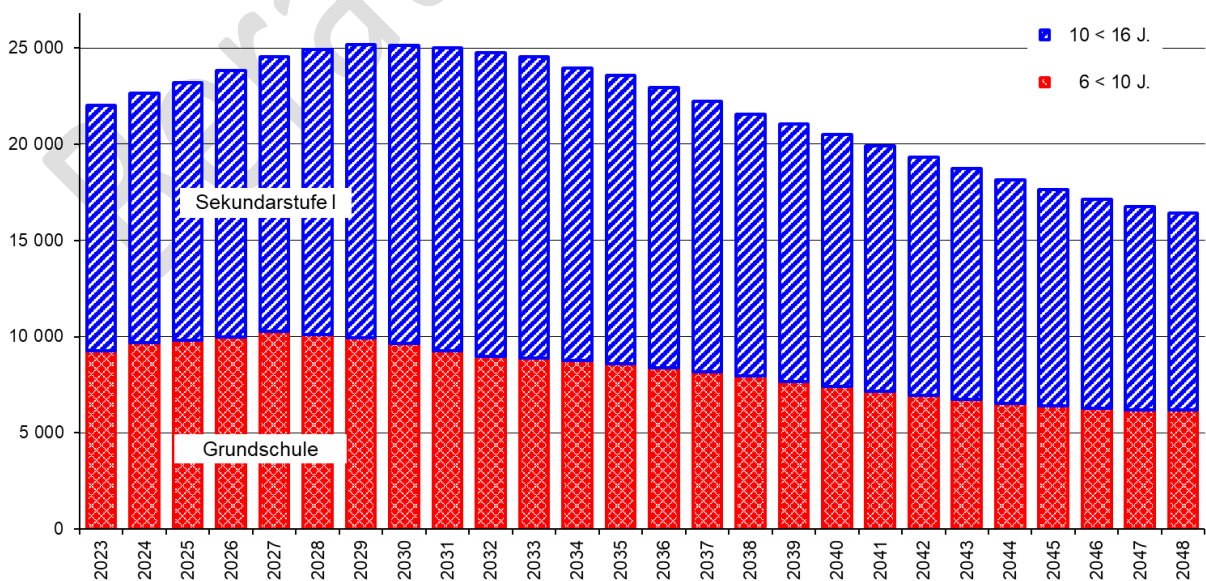
Abb. 4 und Abb. 5 zeigen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung mit dem Szenarium „ausklingende Wanderungen“ für die schulrelevanten Altersjahrgänge.

Abb. 4: Entwicklung der Alterskohorten im Kreis Coesfeld



Quelle: Eigene Berechnungen mit dem HHP

Abb. 5: Entwicklung der verschiedenen Altersklassen



Quelle: Berechnungen mit dem HHP (Stand 31.12.2023)

Primarstufe (6 < 10 Jahre): Die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler steigt vom Jahr 2023 (9.273) bis zum Jahr 2027 auf 10.266 und nimmt dann kontinuierlich ab. Im Jahr 2031 liegt die Anzahl bei 9.271 und somit auf dem gleichen Wert wie aktuell. Bis zum Jahr 2040 nimmt die Anzahl auf 7.424 Schülerinnen und Schüler ab.

Sekundarstufe I (10 < 16 Jahre): Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I steigt vom Jahr 2023 (12.740) bis zum Jahr 2030 auf 15.469 Schülerinnen und Schüler und nimmt dann kontinuierlich ab. Im Jahr 2040 liegt die Anzahl von 13.073 Schülerinnen und Schüler über dem aktuellen Wert.

Beratungsgestaltung

3 Entwicklungen im Kreis Coesfeld

3.1 Rückblick – Standortverlegung FSP ESE

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung wurde zum Schuljahr 2019/20 von Lüdinghausen nach Nottuln verlegt. Im Schuljahr 2018/19 waren 147 Schülerinnen und Schüler an der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen. Im Schuljahr 2019/20 waren 153 Schülerinnen und Schüler an der Steverschule in Nottuln. Im Schuljahr 2025/26 werden an dem neuen Standort mittlerweile 178 Schülerinnen und Schüler beschult. In Tab. 2 ist die Veränderung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 18/19 am Standort Lüdinghausen und nach dem Umzug nach Nottuln im Schuljahr 19/20 dargelegt.

Tab. 2: Entwicklung der Anzahl SuS an FÖS ESE nach Wohnort

	Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen 2018/19	Steverschule Nottuln 2019/20
Ascheberg	15	16
Billerbeck	bis zu 5	bis zu 5
Coesfeld	8	16
Dülmen	23	28
Havixbeck	bis zu 5	bis zu 5
Lüdinghausen	11	8
Nordkirchen	0	0
Nottuln	63 ⁵	60 ⁵
Olfen	bis zu 5	bis zu 5
Rosendahl	bis zu 5	bis zu 5
Senden	17	13
Gesamt	147	153

Quelle: Abfrage bei den Förderschulen, eigene Berechnungen

⁵ Davon auch Schülerinnen und Schüler am Standort Martinistift in Nottuln-Appelhülsen.

Tab. 3 zeigt die Veränderung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach 6 Jahren am neuen Standort. Auffällig ist, dass die Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Nottuln um 8 abgenommen hat. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Olfen ist auf 7 gestiegen, obwohl der Standort in Nottuln für sie weiter entfernt ist.

Tab. 3: Entwicklung der Anzahl SuS an FÖS ESE (nach 6 Jahren)

	Steverschule Nottuln 2019/20	Steverschule Nottuln 2025/26
Ascheberg	16	15
Billerbeck	bis zu 5	6
Coesfeld	16	22
Dülmen	28	37
Havixbeck	bis zu 5	5
Lüdinghausen	8	7
Nordkirchen	0	0
Nottuln	60 ⁵	52 ⁵
Olfen	bis zu 5	11
Rosendahl	bis zu 5	7
Senden	13	16
Gesamt	153	178

Quelle: Abfrage bei den Förderschulen, eigene Berechnungen

Die Entwicklung zeigt, dass die damalige Prognose⁶ eingetreten und die Anzahl an Schülerinnen und Schüler stabil geblieben ist. Der Schulstandortwechsel hat zu keiner Abnahme der Anzahl an Schülerinnen und Schüler geführt.

⁶ Kreis Coesfeld (2019) Schulentwicklungsplanung, S. 44.

3.2 Schülerzahlentwicklung an Förderschulen im Kreis Coesfeld

„Aus der „Statistik sonderpädagogische Förderung im Kreis Coesfeld 2023/24“ (SV-10-1288) ergibt sich, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen für die drei Förderschulen gesichert sind. Auch im Landesvergleich NRW steigen die Schülerinnen und Schüler-Zahlen in den Förderschulen kontinuierlich an. Der Bedarf für die Förderschulen im Kreis Coesfeld kann daher auch als gesichert angesehen werden“ (SV-10-1277).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen LE und SQ im Kreis Coesfeld ist von 317 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 auf 325 im Schuljahr 2024/25 angestiegen. Im Schuljahr 2025/26 besuchten 318 Schülerinnen und Schüler Förderschulen LE und SQ im Kreis Coesfeld.

Beratungsfassung

4 Aktuelle Darstellung der Förderschullandschaft

4.1 Schulgesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Absatz 2 Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat. Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Im Kreis Coesfeld ist an allen öffentlichen Grundschulen Gemeinsames Lernen eingerichtet.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind gemäß § 20 Absatz 1 Schulgesetz NRW die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs), die Förderschule und die Schulen für Kranke. Die sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend die Förderschule wählen (§ 20 Absatz 2 Schulgesetz NRW).

Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs schlägt die Schulaufsichtsbehörde den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Bei zielgleicher Förderung ist es eine Schule der von den Eltern gewählten Schulform. Haben die Eltern abweichend von der allgemeinen Schule eine Förderschule gewählt, schlägt ihnen die Schulaufsichtsbehörde mindestens eine solche mit dem für die Schülerin oder den Schüler festgestellten Förderschwerpunkt vor (§ 16 Absatz 1 und Absatz 2 AO-SF).

Die von der Schulaufsichtsbehörde vorgeschlagene Schule ist verpflichtet das Kind aufzunehmen. Die Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit ihr Kind an einer anderen Schule des Gemeinsamen Lernens oder einer anderen Förderschule anzumelden. Dort besteht aber kein Aufnahmeanspruch. Die Schulleitung entscheidet in diesem Fall über die Aufnahme.

§ 84 Absatz 1 Schulgesetz NRW gibt den Schulträgern die Möglichkeit durch Satzung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Dies gilt auch für die Förderschulen. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers dann ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsgebiet wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Nur in besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sachlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können (§ 20 Absatz 4 Schulgesetz NRW). In diesem Fall sind die Eltern anzuhören und es ist ihnen Gelegenheit zu geben sich zur beabsichtigten Entscheidung zu äußern.

Für die Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs an den Grund-, Förder- und Hauptschulen ist das Schulamt für den Kreis Coesfeld zuständig.

4.2 Ablauf der Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Zum 01. August 2025 fand eine Neustrukturierung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nach den Vorgaben der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschulen (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) statt. Die Bezirksregierungen Arnberg und Münster nehmen im Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2027 an einer zweijährigen Pilotierung teil.

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten bei Antragstellung über den Ablauf des Verfahrens sowie weitere Beratungsangebote. Im Rahmen der Antragstellung wird der Elternwunsch bezüglich des zukünftigen Förderortes (Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens oder Förderschule) erfragt. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird von der Schule über das Portal „Beteiligung NRW“ an die zuständige Schulaufsichtsbehörde übersandt. Das Schulamt für den Kreis Coesfeld ist die zuständige Schulaufsichtsbehörde für die Grund-, Haupt- und Förderschulen. Die Schule nutzt dazu die in „Beteiligung NRW“ zur Verfügung gestellten Formblätter sowie standardisierte Vorlagen für den jeweils vermuteten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt. Das Schulamt nimmt die eingehenden Unterlagen der Grund-, Förder- und Hauptschulen digital entgegen und leitet diese mit einem Sichtvermerk der zuständigen Expertisestelle der Bezirksregierung Münster zu.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nimmt abweichend von § 13 AO-SF die Expertisestelle folgende Aufgaben wahr:

Die Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung und Lehrkräfte der allgemeinen Schule erstellen zusammen – in der Regel auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen – ein Kurzgutachten. Die Mitarbeitenden der Expertisestelle informieren die Eltern nach Erstellung des Kurzgutachtens über das Ergebnis und die beabsichtigte Entscheidung. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, innerhalb von 5 Werktagen Stellung zu nehmen. Die Expertisestelle und die Eltern können zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens miteinander in Kontakt treten und sich austauschen. Die Expertisestelle versucht Einvernehmen mit den Eltern herzustellen. Ist der Antrag entscheidungsreif, übersendet die Expertisestelle das Kurzgutachten einschließlich des Entscheidungsvorschlags digital über das Portal „Beteiligung NRW“ an das Schulamt. Wenn die Expertisestelle es für erforderlich hält, bittet sie das Schulamt, eine schulärztliche Untersuchung durch die untere Gesundheitsbehörde zu veranlassen.

Sind die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen für die Erstellung eines Kurzgutachtens noch nicht ausreichend, können geeignete Schritte durch den Ansprechpartner des Schulamtes (sog. „Case Management“) durchgeführt werden:

- Gespräche mit den Beteiligten, um möglichst Einvernehmen herzustellen.
- Ggfs. Beauftragung einer erfahrenen Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung mit der notwendigen, in der Regel förderschwerpunktspezifischen standardisierten Diagnostik. Diese beauftragte Lehrkraft erstellt im Auftrag der Schulaufsicht in Abstimmung mit der antragstellenden Schule die vertiefende Diagnostik unter Nutzung der Fragestellungen der standardisierten Vorlagen.
- Die Ergebnisse dieser Zwischenschritte werden der Expertisestelle zur Verfügung gestellt und fließen in die Begutachtung ein.

Das Schulamt ermittelt nach Erhalt der Unterlagen aus der Expertisestelle, welche allgemeinen Schule mit dem Angebot Gemeinsamen Lernens oder welche Förderschule die Schüler oder der Schüler besuchen könnte. Hierbei wird der Elternwunsch bezüglich des zukünftigen Förderortes berücksichtigt. Das Schulamt (sog. Case Management) entscheidet unter Beachtung des Prüfergebnisses der Expertisestelle über den Antrag und versendet den Bescheid und das Kurzgutachten. Stellt die Expertisestelle fest, dass keine Anhaltspunkte für einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestehen, entscheidet das Schulamt entsprechend unter Beachtung der Prüfergebnisse und versendet den Bescheid und das Kurzgutachten.

4.3 Erfüllung der Beförderungsbedarfe

Gemäß § 97 Absatz 1 Schulgesetz NRW werden Schülerinnen und Schülern der Förderschulen gemäß § 20, die ihren Wohnsitz in NRW haben, die Kosten erstattet, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen. Weitere Regelungen finden sich in § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO). Der Schulträger entscheidet gemäß § 3 Schülerfahrkostenverordnung im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. Der Schulträger übernimmt gemäß § 4 SchfkVO die Schülerfahrtkosten auf Antrag unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers. Es gilt das Schulträgerprinzip, nicht das Wohnsitzprinzip.

Schülerfahrkosten sind nach § 5 Schülerfahrkostenverordnung die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km und in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km beträgt. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen. Schulweg ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform (§ 9 SchfkVO). Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist nächstgelegene Schule die auf der Grundlage des von den Eltern gewählten Förderorts dem festgestellten Förderschwerpunkt entsprechende und vom Schulamt vorgeschlagenen Förderschule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Gemäß § 12 SchfkVO sind Schülerfahrkosten die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern notwendig entstehen. Für die Beförderung kommt die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, von Schülerspezialverkehr oder die Nutzung von Privatfahrzeugen in Betracht. Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung. Dies ist die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten verursacht und für den Schüler oder die Schülerin unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs zumutbar ist. Grundsätzlich hat die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln Vorrang, da es in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung ist.

Die Prüfung der Zumutbarkeit erfolgt nach § 13 SchfkVO. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel zumutbar, wenn die Länge der einfachen Fußwegstrecke zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule oder dem Unterrichtsort für die Schülerin oder den Schüler der Grundschule, der entsprechenden Klassen der Förderschule insgesamt nicht mehr als 1,0 km und für die Schülerin oder den Schüler der übrigen Klassen insgesamt nicht mehr als 2,0 km beträgt.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen muss. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der entsprechenden Klassen der Förderschule und des Förderschulkindergartens soll eine Schulwegdauer von insgesamt mehr als einer Stunde nicht überschritten werden; regelmäßige Wartezeiten in der Schule vor und nach dem Unterricht sollen für diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr als 45 Minuten insgesamt betragen.

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, nicht zumutbar oder unwirtschaftlicher als die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs, sind Schülerfahrkosten nur die Kosten, die bei der Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr notwendig entstehen (§ 14 SchfkVO).

Im Kreis Coesfeld werden anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Förderschulen im Primarbereich mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die Beförderung erfolgt in Kleinbussen für acht Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler werden morgens an der Wohnanschrift abgeholt und nach Unterrichtsende wieder zur Wohnanschrift gebracht. Nehmen Schülerinnen und Schüler an einem Angebot des Offenen Ganztagsgrundschule im Wohnort teil, werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterrichtsende dorthin befördert. In Ausnahmefällen wird bei Bedarf eine Einzelbeförderung eines Schülers oder einer Schülerin in Auftrag gegeben.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Förderschulen werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem Deutschlandticket ausgestattet. Ein Eigenanteil ist nicht zu zahlen. Sollte die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar sein, werden die Schülerinnen und Schüler auch mit dem Schülerspezialverkehr befördert.

5 Entwicklung in den Nachbarkreisen

Der Kreis Coesfeld wird umgeben von den Kreisen Borken, Steinfurt, Warendorf, Unna, Recklinghausen sowie den kreisfreien Städten Münster und Hamm. Es bestehen weiterhin keine Austauschbeziehungen mit den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung der Nachbarkreise Borken und Steinfurt und der Stadt Münster. Der Standortwechsel der Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung nach Nottuln hat keine Ein- und Auspendlerbewegung nach sich gezogen.

Im Kreis Borken sind 10 Förderschulen an 12 Standorten ansässig. Die dem Kreis Coesfeld nächstgelegenen Förderschule ist der Teilstandort der Overbergschule in Ahaus (Förderschule Lernen der Sekundarstufe I). Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aus Rosendahl wäre die Entfernung zum Teilstandort der Overbergschule in Ahaus geringer, als die Entfernung zur kreiseigenen Förderschule Lernen am Standort Dülmen. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache aus Rosendahl wäre die Entfernung zur Brüder-Grimm-Schule in Gescher geringer, als die Entfernung zur kreiseigenen Förderschule Sprache in Dülmen.

In der Stadt Münster befinden sich 9 Förderschulen. Für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Senden ist die Entfernung zur Albert-Schweitzer-Schule in Münster (Förderschule Lernen) geringer als die Entfernung zum Teilstandort der Pestalozzischule in Coesfeld. Die Erich-Kästner-Schule (Förderschule Sprache Primarstufe) ist für Schülerinnen und Schüler aus Ascheberg-Herbern mit einer geringeren Entfernung als die Peter-Pan-Schule in Dülmen zu erreichen.

Im Kreis Steinfurt befinden sich 9 Förderschulen. Die dem Kreis Coesfeld nächstgelegene Förderschulen sind der Standort 1 der Michael-Emde-Schule, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (Primarstufe) und die St. Elisabeth-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung in Steinfurt.

Die Situation der Förderschulen hat sich im Kreis Warendorf seit 2019 nicht verändert. Im Kreis Warendorf befinden sich 4 Förderschulen an 5 Standorten sowie ein schulischer Lernort. Der schulische Lernort in Ahlen könnte für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Ascheberg in einer guten Erreichbarkeit liegen. Die Genehmigung des schulischen Lernortes sieht allerdings nur eine Beschulung von 20 Schülerinnen und Schülern vor, die den Wohnsitz im Kreis Warendorf und nach § 15 AO-SF im Rahmen der intensivpädagogischen Förderung zu beschulen sind. Der Kreis Warendorf wünscht zudem weiterhin kein Auspendeln kreiseigener Schülerinnen und Schüler in den Kreis Coesfeld hinein. Es bietet sich mit dem Kreis Warendorf keine Möglichkeit der Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus dem Südkreis. Weiterhin ist ein Einpendeln von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis Warendorf hinaus in den Kreis Coesfeld hinein von Seiten des Kreises Warendorf nicht erwünscht.

Im Kreis Unna befinden sich 6 Förderschulen. Das dem Kreis Coesfeld nächstgelegene Förderzentrum des Kreises Unna ist weiterhin das Förderzentrum Nord. Der Hauptstandort befindet sich in Lünen, der Teilstandort in Selm-Bork. Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Coesfeld haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, welche in der Stadt Olfen oder in der Gemeinde Nordkirchen wohnen, die Möglichkeit das Förderzentrum Nord – Standort Selm-Bork zu besuchen.

Im Kreis Recklinghausen gab es in den letzten Jahren keine Veränderungen in der Förderschulandschaft. Aktuell gibt es im Kreis Recklinghausen 15 Förderschulen an 17 Schulstandorten. Der vom Kreis Coesfeld aus nächstgelegene Förderschulstandort befindet sich in Castrop-Rauxel. Die Entfernung zu diesem Standort ist von Olfen aus geringer, als die Entfernung in Richtung Norden zu den kreiseigenen Förderschulen. Für die anderen Städte und Gemeinden sind die Entfernungen gleich oder höher als bei einer Beschulung im Kreis Coesfeld.

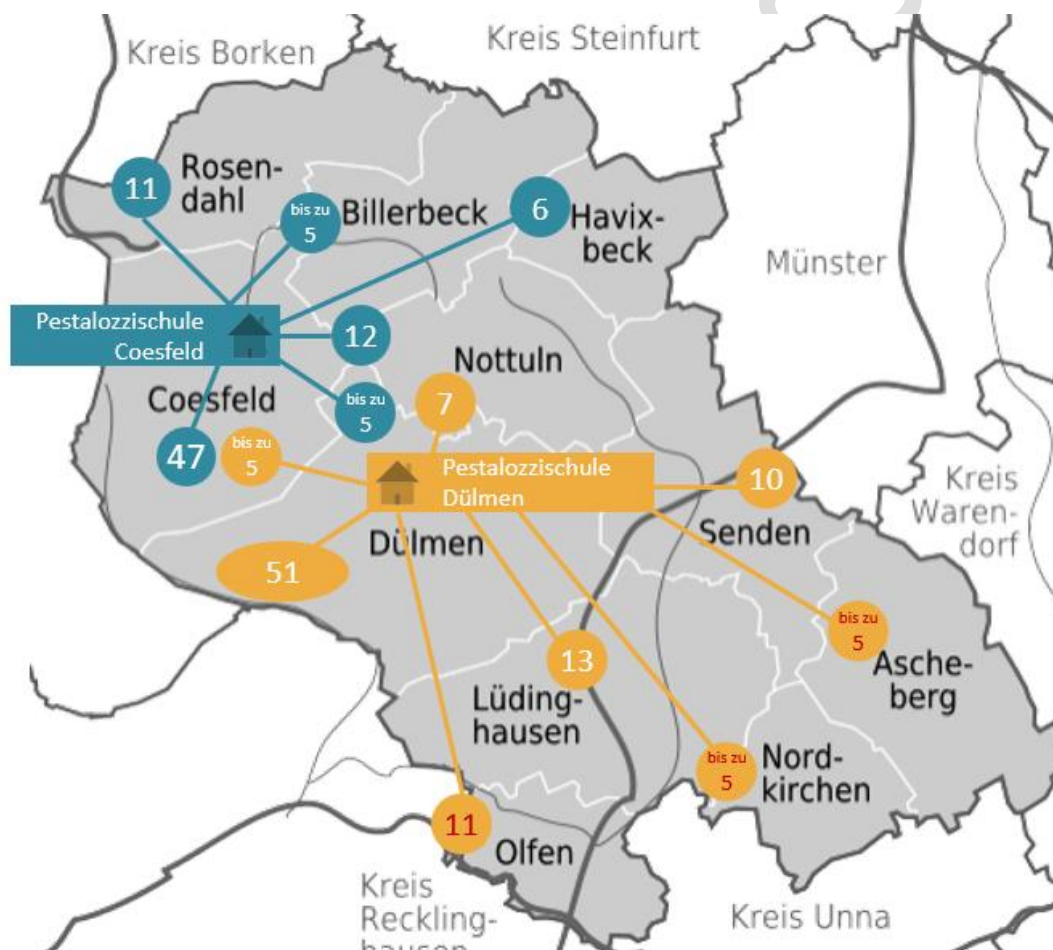
Wie bereits in 2019 festgestellt sind die Förderschule Erich-Kästner (Lernen) und Marc-Twain (Emotionale und soziale Entwicklung) in der kreisfreien Stadt Hamm dem Südkreis am nächsten gelegen.

6 Entfernung zu Schulstandorten

Die Entfernung zu den Schulstandorten ist ein wichtiges Kriterium bei der Frage nach Beschulungsoptionen. In diesem Kapitel wird die IST-Situation an der jeweiligen Förderschule dargestellt. Dabei werden auch die Wohnorte (kommunalscharf) der Schülerinnen und Schüler betrachtet, für die eine Förderschule außerhalb des Kreises Coesfeld **bereits jetzt** näher wäre.

6.1 Pestalozzischule FÖS Lernen (LE) – IST-Situation (Schuljahr 2024/25)

Abb. 6: Pestalozzischule – Standorte Coesfeld und Dülmen



Quelle: Angaben der Förderschule, eigene Darstellung

Tab. 4: Anteil SuS mit FSP LE und Beschulung FÖS LE an SuS gesamt

	SuS Pestalozzi-schule Primar und Sek I	HHP 6 < 16 J.
Ascheberg	bis zu 5	1.655
Billerbeck	bis zu 5	1.133
Coesfeld	48	3.673
Dülmen	52	4.657
Havixbeck	6	1.229
Lüdinghausen	13	2.509
Nord-kirchen	bis zu 5	1.098
Nottuln	19	2.063
Olfen	11	1.182
Rosendahl	11	1.165
Senden	10	2.277

Quelle: Bevölkerung zum 31.12.2024 gem. HHP, eigene Darstellung

6.1.1 Förderschule LE außerhalb des Kreises Coesfeld näher – IST-Situation

Für die in Abb. 6 rot markierten Schülerinnen und Schüler (aus Olfen, Nordkirchen, Ascheberg) am Standort Dülmen wäre eine Förderschule außerhalb des Kreises Coesfeld näher.

Im Rahmen einer Befragung der Schulleitung wurde der Frage nachgegangen, warum Eltern einen längeren Schulweg für ihre Kinder in Kauf nehmen (Kapitel 9.1.69.1.6).

Tab. 5: Entfernungen Wohnort SuS zur Pestalozzischule (Dülmen)⁷

Wohnort	Pestalozzischule Dülmen		Förderzentrum Nord Dülmen	
	An der Kreuzkirche 5		Waltroper Straße 19	
	48249 Dülmen		59379 Selm	
	km	Minuten	km	Minuten
Olfen	20	24	10	14
Olfen-Vinum	24	26	6	9
Nordkirchen	23	29	12	18
Nordkirchen-Südkirchen	28	33	11	14
Nordkirchen-Capelle	30	33	15	21
Ascheberg	31	33	23	28
Ascheberg-Herbern	38	41	21	24
Senden-Ottmarsbocholt	23	29	24	28

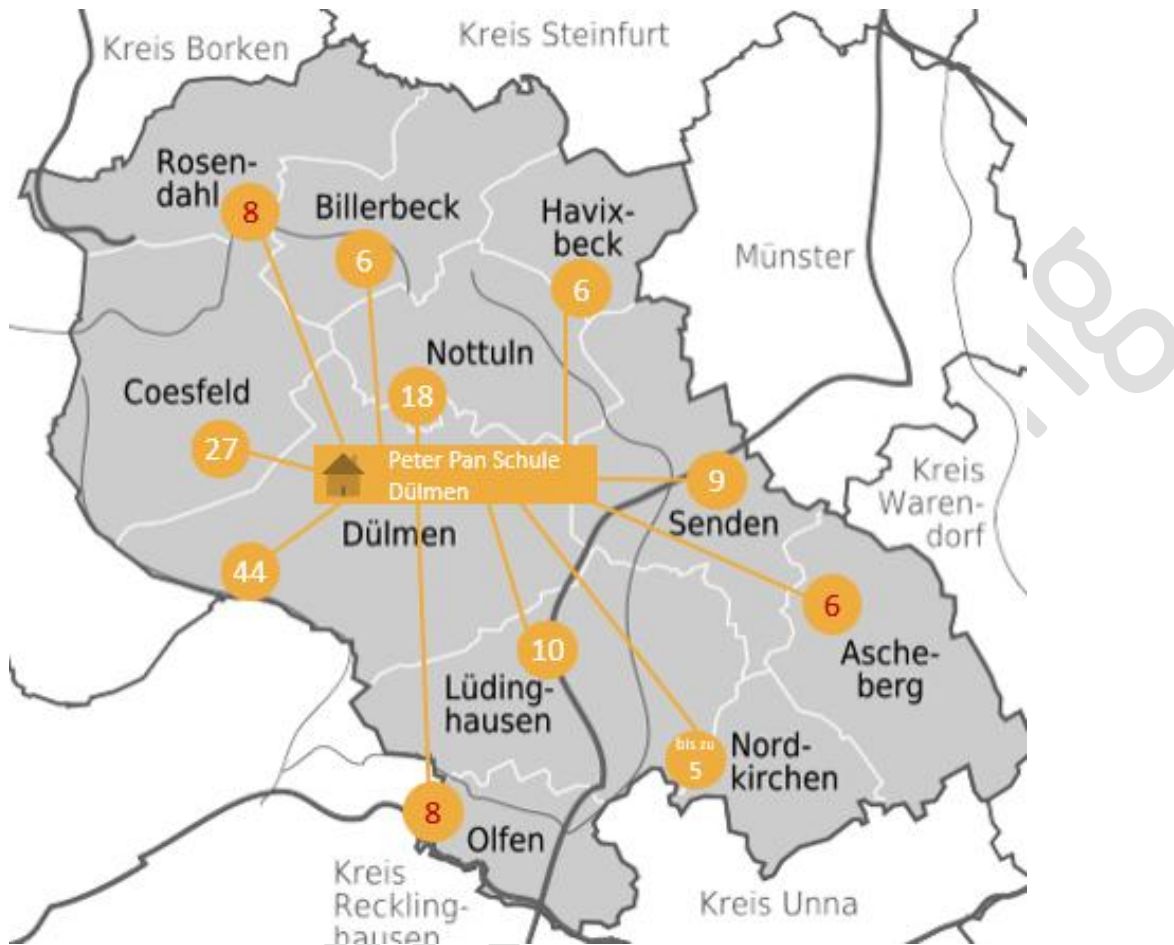
Quelle: Schulamt Kreis Coesfeld

Für die Schülerinnen und Schüler am Standort Coesfeld existiert keine Förderschule außerhalb des Kreises Coesfeld, die für sie näher gelegen wäre.

⁷ Der jeweils zeitlich kürzeste Weg pro Zeile ist kursiv und fett gedruckt.

6.2 Peter-Pan-Schule FöS Sprache (SQ) – IST-Situation (Schuljahr 2024/25)

Abb. 7: Peter-Pan-Schule Dülmen⁸



Quelle: Angaben der Förderschule, eigene Darstellung

⁸ Rosendahl: Nur SuS aus den Ortsteilen Holtwick (35% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) und Osterwick (40% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) betroffen.

Ascheberg: Nur SuS aus dem Ortsteil Herbern (ca. 33% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) betroffen.

Tab. 6: Anteil SuS mit FSP SQ und Beschulung FÖS SQ an SuS gesamt

	SuS Peter-Pan-Schule Primar	HHP 6 < 10 J.
Ascheberg	6	750
Billerbeck	6	476
Coesfeld	27	1582
Dülmen	44	1994
Havixbeck	6	554
Lüdinghausen	10	1039
Nordkirchen	bis zu 5	483
Nottuln	18	870
Olfen	8	500
Rosendahl	8	496
Senden	9	929

Quelle: Bevölkerung zum 31.12.2024 gem. HHP, eigene Darstellung

Beratungsstelle

6.2.1 Förderschule SQ außerhalb des Kreises Coesfeld näher – IST-Situation

Für die in Abb. 7 rot markierten Schülerinnen und Schüler (aus Rosendahl-Holtwick, Rosendahl-Osterwick, Olfen, Nordkirchen, Ascheberg-Herbern) wäre eine Förderschule außerhalb des Kreises Coesfeld näher. Im Rahmen einer Befragung der Schulleitung wurde u.a. der Frage nachgegangen, warum Eltern einen längeren Schulweg für ihre Kinder in Kauf nehmen (Kapitel 9.2.4).

Tab. 7: Vergleichsberechnungen Wohnort SuS (Peter-Pan-Schule)⁹

Wohnort	Peter-Pan-Schule		Martin-Luther-King-Schule		Erich-Kästner-Schule (Primar)		Gebrüder-Grimm-Schule	
	Ludwig-Wiesmann-Str. 22		Stimbergstraße 169a		Pötterhoek 45		Estern 93	
	48249 Dülmen		45739 Oer-Erkenschwick		48145 Münster		48712 Gescher	
	km	Minuten	km	Minuten	km	Minuten	km	Minuten
Rosendahl-Holtwick	27	32					17	17
Rosendahl-Osterwick	27	30					23	24
Olfen	20	22	14	17	44	53		
Olfen-Vinum	24	26	18	21	46	55		
Ascheberg-Herbern	38	42	37	45	26	41		

Quelle: Schulamt Kreis Coesfeld

⁹ Der jeweils zeitlich kürzeste Weg pro Zeile ist kursiv und fett gedruckt.

6.3 Maximilian-Kolbe-Schule FÖS Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung – IST-Situation

Tab. 8: Maximilian-Kolbe Schule – Entwicklung der Anzahl der SuS

Schuljahr	21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25	25/ 26
SuS (Jg. 1-10)	198	190	197	216	217 ¹⁰
Förderquote Maximilian-Kolbe- Schule	0,95%	0,87%	0,89%	0,95%	0,94%
SuS (Jg. 1-10) HHP	20.848	21.806	22.013	22.640	23.208

Quelle: eigene Berechnungen, Statistik Sonderpädagogische Förderung Kreis Coesfeld, Prognose mit dem HHP, Angaben der FÖS

6.4 Steverschule FÖS Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) IST-Situation

Die konstante Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Steverschule zeigt, dass der Umzug von Lüdinghausen nach Nottuln im Jahr 2019/20 zu keiner Reduzierung geführt hat. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt ist gestiegen (siehe Kapitel 3.1).

Tab. 9: Steverschule – Entwicklung der Anzahl der SuS¹¹

Schuljahr	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26
SuS	171	181	180	173	178
Förderquote Steverschule	0,82%	0,83%	0,82%	0,76%	0,77%
SuS (Jg. 1-10) HHP	20.848	21.806	22.013	22.640	23.208

Quelle: eigene Berechnungen, Statistik Sonderpädagogische Förderung Kreis Coesfeld, Prognose mit dem HHP, Angaben der FÖS

¹⁰ SchIPS

¹¹ Einschließlich SuS des Martinistifts

7 Schülerzahlprognosen

Die zentralen Annahmen der Schülerzahlprognose ergeben sich aus der Entwicklung der Förderquoten sowie der Inklusionsquoten. „Die Förderquoten und das Schulwahlverhalten werden von verschiedenen sozialen, familiären und individuellen Einflussfaktoren sowie schulpolitischen Weichenstellungen gesteuert und sind aufgrund dieser Komplexität nur bedingt prognostizierbar. Deshalb wurden unterschiedliche Szenarien entwickelt, die zeigen, wie sich die Schülerzahlen unter den jeweils gesetzten Annahmen entwickeln können“ (Kreis Recklinghausen). Es ist ungewiss, wie sich auf Dauer die Förderquoten verändern und ob das Land etwas an der Gesetzgebung und an dem AO-SF Verfahren ändert.

7.1 Förderquoten

Die Szenarien A und B wurden aus der Schulentwicklungsplanung – Sonderpädagogischer Förderbedarf (2024) des Kreises Recklinghausen¹² übernommen.

Szenarium A: „Dieses Szenarium, das für Schulentwicklungsplanungen durchaus üblich ist, schreibt die mittlere Förderquote der letzten drei Schuljahre fort“. Dieses Szenarium berücksichtigt die demografische Entwicklung.

Szenarium B: Dieses Szenarium schreibt die Förderquote des Schuljahres 2024/25 fort. Damit wird ausschließlich der demografischen Entwicklung Rechnung getragen.

Szenarium C: Dieses Szenarium schreibt den Trend der Entwicklung der Förderquoten der letzten 3 Schuljahre fort.

Die Prognoseberechnungen (Stand Schuljahr 2024/25) werden in Kapitel 8 für diese 3 Szenarien durchgeführt. Anhand der Schülerzahlen aus dem aktuellen Schuljahr 2025/26 kann überprüft werden, welchem Szenarium sie am nächsten kommen.

¹² Kreis Recklinghausen (2024). Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung - Sonderpädagogischer Förderbedarf

7.2 Inklusionsquoten

FöS Sprache Primarstufe: Betrachtet man die Inklusionsquoten im FöS Sprache in der Primarstufe sehen wir, dass sowohl die Anzahl als auch der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen abnimmt, siehe Tab. 10.

Tab. 10: SuS Primarstufe mit FöS Sprache

Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25
SuS mit FöS SQ Gesamt	185	180	156	161
davon im GL	23 (12,4%)	23 (12,8%)	17 (10,9%)	15 (9,3%)
in FöS	162 (87,6%)	157 (87,2%)	139 (89,1%)	146 (90,7%)

Quelle: Kreis Coesfeld. Statistik Sonderpädagogische Förderung

FöS Lernen Primarstufe: Betrachtet man die Inklusionsquoten im FöS Lernen in der Primarstufe sehen wir, dass sowohl die Anzahl als auch der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen steigt, siehe Tab. 11. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Lernen nimmt ab.

Tab. 11: SuS Primarstufe mit FöS Lernen

Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25
SuS mit FöS LE Gesamt	111	92	80	92
davon im GL	54 (48,6%)	54 (58,7%)	51 (63,8%)	70 (76,1%)
in FöS	57 (51,4%)	38 (41,3%)	29 (36,2%)	22 (23,9%)

Quelle: Kreis Coesfeld. Statistik Sonderpädagogische Förderung

Fös Lernen Sekundarstufe I: Betrachtet man die Inklusionsquoten im Fös Sprache Sekundarstufe I sehen wir, dass sowohl die Anzahl als auch der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen konstant bleibt, siehe Tab. 12.

Tab. 12: SuS Sekundarstufe I mit Fös Lernen

Schuljahr	21/22	22/23	23/24	24/25
SuS mit Fös LE Gesamt	433	430	436	429
davon im GL	274 (63,3%)	278 (64,7%)	287 (65,8%)	272 (63,4%)
in Fös	159 (36,7%)	152 (35,3%)	149 (34,2%)	157 (36,6%)

Quelle: Kreis Coesfeld. Statistik Sonderpädagogische Förderung

8 Einzelschulprognosen

8.1 Pestalozzischule (LE) – Prognose

Auspendelnde: Im Schuljahr 2024/25 besuchen insgesamt bis zu 5 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus dem Kreis Coesfeld eine Förderschule außerhalb des Kreises. Davon entfällt ein Kind auf die Primarstufe (zur Schule in Vreden) und zwei auf die Sekundarstufe I (zur Schule in Münster und Lünen).

Im Folgenden werden die beiden Standorte der Pestalozzischule getrennt voneinander betrachtet. Innerhalb der einzelnen Standorte erfolgt zudem eine differenzierte Prognose nach Primar- und Sekundarstufe I (Beachtung von Einpendelnden – Prognose – Abgleich mit Schuljahr 2025/26).

Beratungsfassung

8.1.1 Pestalozzischule (LE) Primarstufe (Dülmen)

Einpendelnde: Im Schuljahr 2024/25 befanden sich keine Einpendelnde an der Pestalozzischule in Dülmen. Somit existieren keine Pendlereffekte.

Tab. 13: Pestalozzi LE Primarstufe Hauptstandort Dülmen¹³

Schuljahr	IST				Szenarien	Prognose					
	21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25		25/ 26	26/ 27	27/ 28	28/ 29	29/ 30	39/ 40
SuS (IT.NRW)	35	24	14	10		5					
Klassenzahl (SchIPS)	3	2	1	1							
Frequenz	12	12	14	10							
Förderquote Pestalozzi Primar Dü	0,40%	0,26%	0,15%	0,10%							
SuS (Jg. 1-4) HHP	8.451	9.009	9.273	9.674		9.802	9.961	10.267	10.106	9.958	7.424
Szenarium A (MW Förderquote letzte 3 Jahre)		0,26%	0,15%	0,10%	0,17%	17	17	17	17	17	13
Szenarium B (aktuelle Förderquote)					0,10%	10	10	11	10	10	8
Szenarium C (Trend letzte 3 Jahre)		0,26%	0,15%	0,10%		0,01%	-0,07%	-0,14%	-0,22%	-0,30%	-1,09%
						1	-7	-15	-22	-30	-81

Quelle: IT.NRW, Angaben der FÖS, eigene Berechnungen

Abgleich mit Daten Schuljahr 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 werden 5 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe der Pestalozzischule Dülmen beschult. Davon ist 1 Schülerin oder Schüler in Jahrgang 3 und 4 Schülerinnen und Schüler sind in Jahrgang 4.

Hinweis: Aufgrund der Konzentration der Schuleingangsphase der Pestalozzischule alleinig am Standort Coesfeld zum Schuljahr 2022/23, ergibt sich für den Standort Dülmen ein negativer Trend.

¹³ Hinweis: Verlagerung der Schuleingangsphase an den Standort Coesfeld.

8.1.2 Pestalozzischule (LE) Sekundarstufe I (Dülmen)

Einpendelnde: Im Schuljahr 2024/25 befanden sich in der Sekundarstufe I an der FöS LE Pestalozzi in Dülmen bis zu 5 Einpendelnde (aus Haltern¹⁴). Damit sind die Pendlereffekte vernachlässigbar.

Tab. 14: Pestalozzi LE Sekundarstufe I Hauptstandort Dülmen

Schuljahr	IST				Szenarien	Prognose					
	21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25		25/ 26	26/ 27	27/ 28	28/ 29	29/ 30	39/ 40
SuS (IT.NRW)	87	87	89	90		91					
Klassenzahl (SchIPS)	7	6	7	7							
Frequenz	12,4	14,5	12,7	12,9							
Förderquote Pestalozzi Sek I Dü	0,70%	0,68%	0,70%	0,69%							
SuS (Jg. 5-10) HHP	12.397	12.797	12.740	12.966		13.406	13.864	14.268	14.830	15.204	13.073
Szenarium A (MW Förderquote letzte 3 Jahre)		0,68%	0,70%	0,69%	0,69%	93	96	99	102	105	90
Szenarium B (aktuelle Förderquote)					0,69%	93	96	99	103	106	91
Szenarium C (Trend letzte 3 Jahre)		0,68%	0,70%	0,69%		0,71%	0,71%	0,72%	0,73%	0,73%	0,81%
						95	99	103	108	112	105

Quelle: IT.NRW, Angaben der FöS, eigene Berechnungen

Abgleich mit Daten Schuljahr 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 werden 91 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der Pestalozzischule in Dülmen beschult. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bleibt konstant. Die Szenarien A und B treffen am ehesten zu.

¹⁴ Angabe der FöS

8.1.3 Pestalozzischule (LE) Primarstufe (Coesfeld)

Einpendelnde: Im Schuljahr 2024/25 befanden sich zwei Einpendelnde (aus Gescher und Venlen) an der Pestalozzischule in Coesfeld. Damit sind die Pendlereffekte vernachlässigbar.

Tab. 15: Pestalozzi LE Primarstufe - Teilstandort Coesfeld¹⁵

Schuljahr	IST				Prognose					
	21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25	25/ 26	26/ 27	27/ 28	28/ 29	29/ 30	39/ 40
SuS (IT.NRW)	22	11	15	13	18					
Klassenzahl (SchIPS)	2	2	2	2						
Frequenz	11	6	8	7						
Förderquote Pestalozzi Primar Coe	0,25%	0,12%	0,16%	0,13%						
SuS (Jg. 1-4) HHP	8.451	9.009	9.273	9.674	9.802	9.961	10.267	10.106	9.958	7.424
Szenarium A (MW Förderquote letzte 3 Jahre)					13	14	14	14	14	10
Szenarium B (aktuelle Förderquote)					13	13	14	14	13	10
Szenarium C (Trend letzte 3 Jahre)					0,15%	0,16%	0,17%	0,17%	0,18%	0,26%
					15	16	17	18	18	19

Quelle: IT.NRW, Angaben der FöS, eigene Berechnungen

Abgleich mit Daten Schuljahr 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 werden 18 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe der Pestalozzischule am Standort Coesfeld beschult. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist seit dem Vorjahr um 5 gestiegen. Das Szenarium C trifft am ehesten zu.

Hinweis: Aufgrund der Konzentration der Schuleingangsphase der Pestalozzischule allein am Standort Coesfeld zum Schuljahr 2022/23, ergibt sich für den Standort Dülmen ein negativer Trend.

¹⁵ Hinweis: Verlagerung der Schuleingangsphase an den Standort Coesfeld.

8.1.4 Pestalozzischule (LE) Sekundarstufe I (Coesfeld)

Einpendelnde: Im Schuljahr 2024/25 befanden sich an der FÖS LE Pestalozzi Sekundarstufe I in Coesfeld 9 Einpendelnde (aus Gescher, Horstmar und Velen). Bereits in der Schulentwicklungsplanung 2019 wurde für diesen Standort konstatiert, dass sich dort in den letzten Schuljahren im Schnitt jeweils 10 Einpendelnde befanden.

Tab. 16: Pestalozzi LE Sekundarstufe I - Teilstandort Coesfeld

Schuljahr	IST				Szenarien	Prognose					
	21/ 22	22/ 23	23/ 24	24/ 25		25/ 26	26/ 27	27/ 28	28/ 29	29/ 30	39/ 40
SuS (IT.NRW)	65	59	60	66		65					
Klassenzahl (SchIPS)	6	5	5	5							
Frequenz	11	12	12	13							
Förderquote Pestalozzi Sek I Coe	0,52%	0,46%	0,47%	0,51%							
SuS (Jg. 5-10) HHP	12.397	12.797	12.740	12.966		13.406	13.864	14.268	14.830	15.204	13.073
Szenarium A (MW Förderquote letzte 3 Jahre)					0,48%	64	67	69	71	73	63
Szenarium B (aktuelle Förderquote)					0,51%	68	71	73	75	77	67
Szenarium C (Trend letzte 3 Jahre)						0,53%	0,55%	0,58%	0,60%	0,62%	0,86%
						71	77	82	89	95	69

Quelle: IT.NRW, Angaben der FÖS, eigene Berechnungen

Abgleich mit Daten Schuljahr 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 werden 65 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der Pestalozzischule am Standort Coesfeld beschult. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist konstant geblieben. Das Szenarium A trifft am ehesten zu.

8.2 Peter-Pan-Schule (SQ) - Prognose

Einpendelnde: In den letzten drei Schuljahren (Schuljahre 2022/23 - 2024/25) befanden sich keine Einpendelnde an der FöS SQ Peter-Pan¹⁶. Damit existieren keine Pendlereffekte.

Tab. 17: Peter-Pan-Schule (SQ) - Schülerzahlen und Prognose

Schuljahr	IST				Szenarien	Prognose					
	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25		2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2039/ 40
SuS (IT.NRW)	162	157	139 ¹⁷	146		139					
Klassenzahl (SchIPS)	14	13	11	10							
Frequenz	11,6	12,1	12,6	14,6							
Förderquote Peter-Pan-Schule	1,92%	1,74%	1,50%	1,51%							
SuS (Jg. 1-4) HHP	8.451	9.009	9.273	9.674		9.802	9.961	10.267	10.106	9.958	7.424
Szenarium A (MW Förderquote letzte 3 Jahre)		1,74%	1,50%	1,51%	1,58%	155	158	163	160	158	118
Szenarium B (aktuelle Förder- quote)				1,51%	1,51%	148	150	155	153	150	112
Szenarium C (Trend letzte 3 Jahre)		1,74%	1,50%	1,51%		1,35%	1,23%	1,12%	1,00%	0,88%	-0,28%
						132	123	115	101	88	-21

Quelle: IT.NRW, Angaben der FöS, eigene Berechnungen

Abgleich mit Daten Schuljahr 2025/26

Im Schuljahr 2025/26 werden 139 Schülerinnen und Schüler an der Peter-Pan-Schule beschult. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist leicht gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass im Schuljahr 23/24 wurden nur 18 Schülerinnen und Schüler eingeschult wurden. Dieser kleine Jahrgang wächst erst raus und wird schulseitig als einmaliger Effekt definiert. Dass das Szenarium C am ehesten zu trifft, hat hier insofern eine rein rechnerische Bedeutung. Tiefergehende Prognosen sind derzeit nur bedingt möglich.

¹⁶ IT.NRW (Schuljahr 22/23; 23/24; 24/25)

¹⁷ Im Schuljahr 23/24 wurden nur 18 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Dieser kleine Jahrgang wächst erst raus.

9 Vorstellung von Handlungsoptionen

In diesem Kapitel werden zwei mögliche Optionen zur Veränderung der Standortstruktur dargestellt, bei denen sich der Schulstandort verändern würde.

- Option 1 (Kapitel 9.1): Die erste Handlungsoption betrachtet die Zusammenführung der bisherigen Teilstandorte der Förderschule Lernen (Pestalozzischule mit Primar- und Sekundarstufe) am Hauptstandort in Dülmen. Der Teilstandort Coesfeld würde in diesem Fall nach Dülmen ziehen.
- Option 2 (Kapitel 9.2): Die zweite Handlungsoption sieht die Verlagerung der Förderschule Sprache (Peter-Pan-Schule mit Primarstufe) vom aktuellen Standort Dülmen nach Coesfeld vor.

Untersucht werden hierzu jeweils die unmittelbaren Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler:

- Wird sich der Schulweg durch die Verlegung des Schulstandortes verlängern?
- Gibt es Förderschulen außerhalb des Kreises Coesfeld, die dann näher wären und besteht damit das Risiko der Abwanderung?

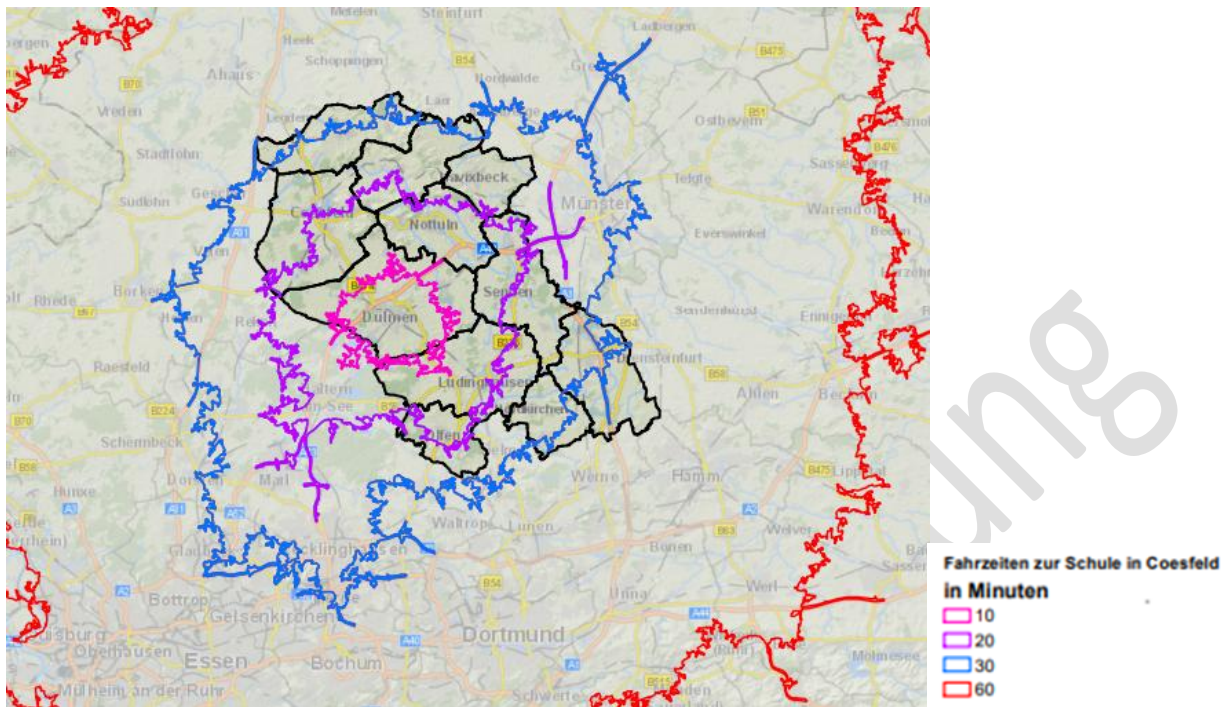
Zur pädagogischen Einordnung wird abschließend jeweils die Perspektive der Schulleitung vorgestellt.

9.1 Option 1: LE – Ein großer Schulstandort in Dülmen

Die nachfolgenden Kartendarstellungen zeigen jeweils Isochronen, d.h. Ringe um Standorte, die im selben Zeitraum zu erreichen sind. Dargestellt sind jeweils 10, 20, 30, 60-Minuten-Isochronen für eine PKW-Fahrt. Hinzu kommen die „Einsammelzeiten“ von Kindern, die nicht einzeln transportiert werden.

Die maximal zulässige Transportzeit liegt pro Weg bei 60 Minuten inklusive der Einsammelzeiten.

Abb. 8: Fahrzeit zur Schule in Dülmen



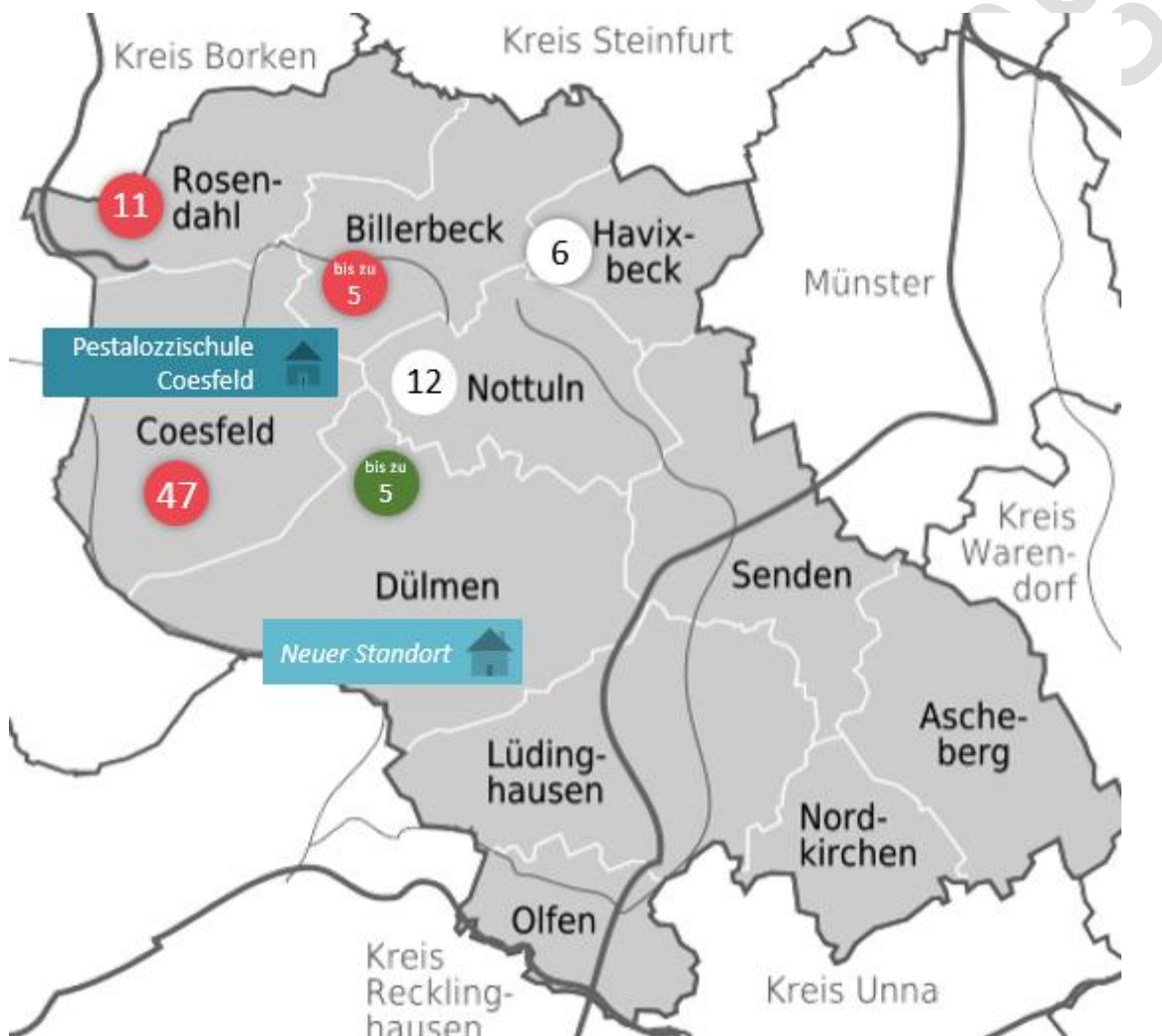
Quelle: Kreis Coesfeld (2025) Abteilung 62

Der Standort Dülmen deckt mit 60 Minuten das gesamte Kreisgebiet ab. Wird die Grenze bei 30 Minuten gezogen, wird fast das ganze Kreisgebiet abgedeckt. Der Süden Aschebergs, der nördliche Teil Rosendahls und ein Teil von Nordkirchen sind nicht in 30 Minuten zu erreichen.

9.1.1 Vor- und Nachteile einer Verlegung des Teilstandortes von Coesfeld nach Dülmen

In Abb. 9 findet sich eine Übersicht der Wohnorte, der Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzischule am Teilstandort Coesfeld. Die Schülerinnen und Schüler, für die eine Standortverlegung nach Dülmen hinsichtlich der Entfernung einen Nachteil darstellen würde, sind rot markiert. Schülerinnen und Schüler für die ein Vorteil entsteht sind grün markiert. Schülerinnen und Schüler, für die die Standortverlegung keinen wesentlichen Einfluss auf ihren Schulweg hat, sind schwarz.

Abb. 9: Pestalozzischule Teilstandort Coesfeld → zieht nach Dülmen



Quelle: Angaben der Förderschule, eigene Darstellung

Tab. 18: Pestalozzischule Teilstandort Coesfeld – neuer Standort Dülmen¹⁸

	SJ 2024/25
Billerbeck	bis zu 5
Coesfeld	47
Dülmen	bis zu 5
Havixbeck	6
Nottuln	12
Rosendahl	bis zu 11
Nachteil	bis zu 63
Vorteil	bis zu 5
neutral	18

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Von den bis zu 63 Schülerinnen und Schüler für die der Standortwechsel eine Verlängerung der Fahrzeit bedeuten würde, sind 10 Schülerinnen und Schüler (17%) in der Primarstufe.

9.1.2 Besteht das Risiko der Abwanderung?

Für bis zu 11 Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl-Holtwick und Rosendahl-Osterwick ist der Teilstandort Ahaus der Overbergschule grundsätzlich näher als der Standort Dülmen (An der Kreuzkirche). Die Overbergschule beschult jedoch erst ab Jahrgang 5. Demnach wäre der Teilstandort Ahaus der Overbergschule noch für bis zu 9 Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I näher als der Standort in Dülmen (An der Kreuzkirche).

Tab. 19: Vergleichsberechnungen (Coe – Dü) Fahrstrecke/Fahrzeit für FÖS LE¹⁹

Wohnort	Pestalozzischule Dülmen		Overbergschule Teilstandort Ahaus (Kreis Borken), Sekundarstufe I	
	An der Kreuzkirche 5		Rentmeisterskamp 5	
	48249 Dülmen		48683 Ahaus	
	km	Minuten	km	Minuten
Rosendahl-Holtwick	26	32	14	18
Rosendahl-Osterwick	28	31	21	24

Quelle: Schulamt Kreis Coesfeld

¹⁸ Rosendahl: Nur SuS aus den Ortsteilen Holtwick (35% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) und Osterwick (40% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) betroffen.

¹⁹ Der jeweils zeitlich kürzeste Weg pro Zeile ist kursiv und fett gedruckt.

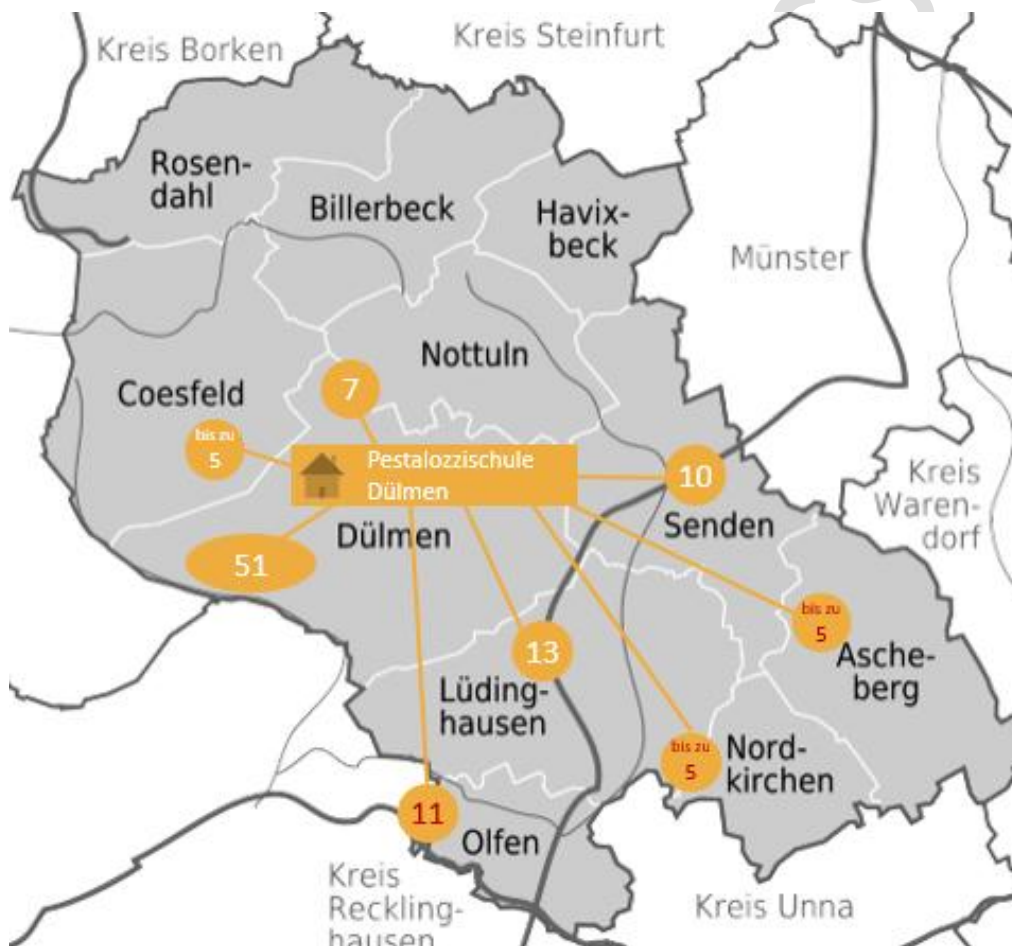
9.1.3 Hauptstandort Dülmen bleibt in Dülmen (Status quo)

Wie bereits in Kapitel 9.1 dargestellt, deckt der Standort Dülmen mit 60 Minuten das gesamte Kreisgebiet ab. Wird die Grenze bei 30 Minuten gezogen, wird fast das ganze Kreisgebiet abgedeckt. Der Süden Aschebergs, der nördliche Teil Rosendahls und ein Teil von Nordkirchen sind nicht in 30 Minuten zu erreichen.

9.1.4 Vor- und Nachteile des Hauptstandortes Dülmen

In Abb. 10 findet sich eine Übersicht der Wohnorte, der Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzischule am Hauptstandort Dülmen. Die Schülerinnen und Schüler, für die der Standort Dülmen hinsichtlich der Entfernung (bereits jetzt) einen Nachteil darstellt, sind rot markiert.

Abb. 10: Beurteilung Standort Dülmen nach Wohnort der SuS



Quelle: Angaben der Förderschule, eigene Darstellung

Tab. 20: Pestalozzischule Hauptstandort Dülmen²⁰

	SJ 2024/25
Ascheberg	bis zu 5
Coesfeld	bis zu 5
Dülmen	51
Lüdinghausen	13
Nordkirchen	bis zu 5
Nottuln	7
Olfen	11
Senden	10
außerhalb näher	bis zu 21

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

Von den bis zu 21 Schülerinnen und Schülern, für die eine Förderschule außerhalb des Kreises Coesfeld näher wäre als der Standort Dülmen, sind 14 (78%) bereits in der Sekundarstufe I.

9.1.5 Besteht das Risiko der Abwanderung?

Für bis zu 21 Schülerinnen und Schüler, davon 11 Schülerinnen und Schüler aus Olfen, bis zu 5 Schülerinnen und Schüler aus Nordkirchen und bis zu 5 Schülerinnen und Schüler aus Ascheberg, ist das Förderzentrum Nord in Selm näher als der Standort in Dülmen, siehe Tab. 5.

²⁰ Ascheberg: Nur SuS aus dem Ortsteil Herbern (33% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) betroffen.

9.1.6 Pestalozzischule: Perspektive der Schulleitung

- **Bewertung der IST-Situation**

Schulstandort Coesfeld

Die Gebäudesituation wird als gut bewertet. Ein eigenes Schulgebäude, eine eigene kleine Sporthalle, ein OGS-Anbau sowie zwei Freiflächen bildeten ein funktionales Gesamtsystem für aktuell rund 100 Schülerinnen und Schüler. Die meisten Klassenräume verfügten über Nebenräume; zusätzlich stünden zahlreiche Fachräume (u. a. Hauswirtschaft/Werken, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Computerraum, Schülerbücherei, Besprechungsräume) zur Verfügung. Investitionsbedarf bestehe für den Werkstattraum inkl. seiner Ausstattung sowie für die Heizungsanlage. Kapazitiv sei der Standort noch nicht ausgelastet; ursprünglich sei das Gebäude für bis zu 200 Schülerinnen und Schüler konzipiert worden. Bei steigendem Bedarf könnten vorhandene Fachräume zu Klassenräumen umgebaut werden.

Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sei im laufenden Betrieb ausreichend. Eine 1:1-iPad-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie die WLAN-Infrastruktur würden durch den Schulträger gestellt. Die hausinterne EDV sei in Coesfeld funktional, aber ausbaufähig.

Schulstandort Dülmen

Die Gebäudesituation wird als sehr defizitär beschrieben. Es bestünden Herausforderungen wie Vandalismus, die Toiletten im Außenbereich seien verdreckt und die Sporthalle weise deutliche Abnutzungserscheinungen und Feuchtigkeit auf. Trotz Einschaltung entsprechender Stellen zur Behebung dieser Probleme, gebe es jedoch keine Aussicht auf nachhaltige Lösungen. Das ehemalige Hauptschulgebäude sei für die Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarf ungünstig strukturiert (fehlende Differenzierungsräume, schwer orientierbares Flursystem, verschachtelte Raumordnung). Der Schulhof sei kaum gestaltet. Die Verschmutzung werde selbst von jüngeren Schülerinnen und Schülern deutlich wahrgenommen, die teils eigeninitiativ um Material zur Müllbeseitigung bäten. Die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sei im laufenden Betrieb, wie auch am Standort in Coesfeld ausreichend. Eine 1:1-iPad-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie die WLAN-Infrastruktur würden durch den Schulträger gestellt. Allerdings sei die hausinterne EDV veraltet. Absprachen zu baulichen Maßnahmen

seien erschwert, da der Schulträger das Gebäude nur gemietet habe. Quantitativ sei die Versorgung für 102 Schülerinnen und Schülern ausreichend, qualitativ liege der Standort jedoch an der Grenze der Zumutbarkeit und es bestehe dringender Handlungsbedarf.

- **Gelingensbedingungen – Was könnte verbessert werden?**

Für einen funktionalen Schulbetrieb müssten ausreichend Klassen-, Differenzierungs- und Fachräume vorhanden sein. Zusätzlich bestehe Bedarf an geeigneten Besprechungs-, Büro- und Verwaltungsräumen für das gesamte Personal, einschließlich MPT-Kräften (Multiprofessionelle Teams) und Schulsozialarbeit. Ebenso erforderlich sei ein verlässlich organisierter Schülerspezialverkehr. Hervorgehoben wird, dass ein einziger, zusammenhängender Standort für den Schulbetrieb als essentielle Perspektive angesehen werde. Die Schülerzahlen in der Primarstufe seien in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich erodiert und dieser Trend werde sich voraussichtlich fortsetzen. Vor diesem Hintergrund habe man bereits die Schuleingangsphase am Standort Dülmen nicht weiter aufrechterhalten werden können. Auch die OGS liege an beiden Standorten quantitativ nur knapp über den Mindestgrenzen und deshalb an einem „seidenen Faden“ hänge. Die Konzentration der Schule an einem einzigen Standort würde auch hier zu Synergieeffekten führen.

- **Akzeptanz der Eltern in Bezug auf eine gemeinsame Schülerbeförderung der SuS der Peter-Pan-Schule und SuS der Pestalozzi-Schule**

Insgesamt bestehen eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Situation, auch wenn es in einzelnen Fällen zu Schwierigkeiten komme. Besonders in der Primarstufe bestehe eine starke Nachfrage nach gemeinsamer Schülerbeförderung. Probleme bzgl. der Beförderung beträfe insbesondere den Standort Dülmen. Im Dezember 2024 hätten hierzu Gespräche mit Elternvertretungen und den ausführenden Taxiunternehmen stattgefunden, durch die viele Schwierigkeiten bereits behoben worden seien. Gleichzeitig werde regelmäßig bestätigt, dass Absprachen mit Taxiunternehmen und -fahrern teilweise anders umgesetzt würden, als es zuvor vereinbart worden sei.

- **Einschätzung Schulwahl**

In der Primarstufe überwiege auf Seiten der Eltern die Angst vor möglicher Überforderung im GL und ab der Klasse 5 komme die Sorge hinzu, dass ihr Kind im GL womöglich fehlende Abschlussperspektiven nach der Schule hätte. Die elterliche Sorge für den Primarbereich beruhe auch darauf, dass es im Gemeinsamen Lernen aufgrund nicht ausreichender Personalressourcen an greifbaren Ansprechpersonen mangeln würde. Die Eltern befürchteten, es könnte demnach keine individuelle, sonderpädagogische Betreuung möglich gemacht werden. Eltern empfänden deshalb ein kleineres, überschaubares System als stabiler und förderlicher für ihre Kinder. Um ein umfassendes Unterstützungsangebot in allen Übergangsphasen sicherzustellen, basiere das schulische Konzept auf einer engen Vernetzung mit der Arbeitsagentur und den zuständigen MPT-Kräften. Ziel sei es, lebenspraktisches Arbeiten zu ermöglichen, intensive Kind-Umfeld-Arbeit zu leisten und das beteiligte Personal regelmäßig an gemeinsamen Runden Tischen zusammenzubringen. Dies trage dazu bei, dass Eltern ihre Kinder gut aufgehoben fühlten.

- **Einfluss des Schulwegs auf die Schulwahl**

Die Reichweite der Schule werde grundsätzlich als so hoch eingeschätzt, als dass längere Fahrzeiten von den Familien in der Regel akzeptiert würden. Für den Standort Coesfeld bestehe eine gute Anbindung über Schul- und Linienbusse. Am Standort Dülmen hingegen sei man deutlich stärker auf den Schülerspezialverkehr angewiesen, da der reguläre ÖPNV die Kinder überfordere.

- **Beurteilung Option 1: LE – Ein großer Schulstandort in Dülmen**

Die Option sei grundsätzlich vorstellbar. Dringende Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die Fahrtstrecken der Schülerbeförderung optimiert würden, insbesondere hinsichtlich kürzerer Wartezeiten. Zudem müssten die unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie der Einschulungskinder im Schülerspezialverkehr gesondert berücksichtigt werden. Die Schülerbeförderung stelle für Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder stets einen zentralen Aspekt dar, sowohl organisatorisch als auch finanziell. Entsprechendes gelte für die OGS: Eltern würden unter Umständen auch die Teilnahme an der „Heimat-OGS“ ausschließen, also an einer OGS am Wohnort ihrer Kinder, unabhängig vom eigentlichen Schulstandort.

- **Einschätzung zur Pilotierung der AO-SF-Verfahren**

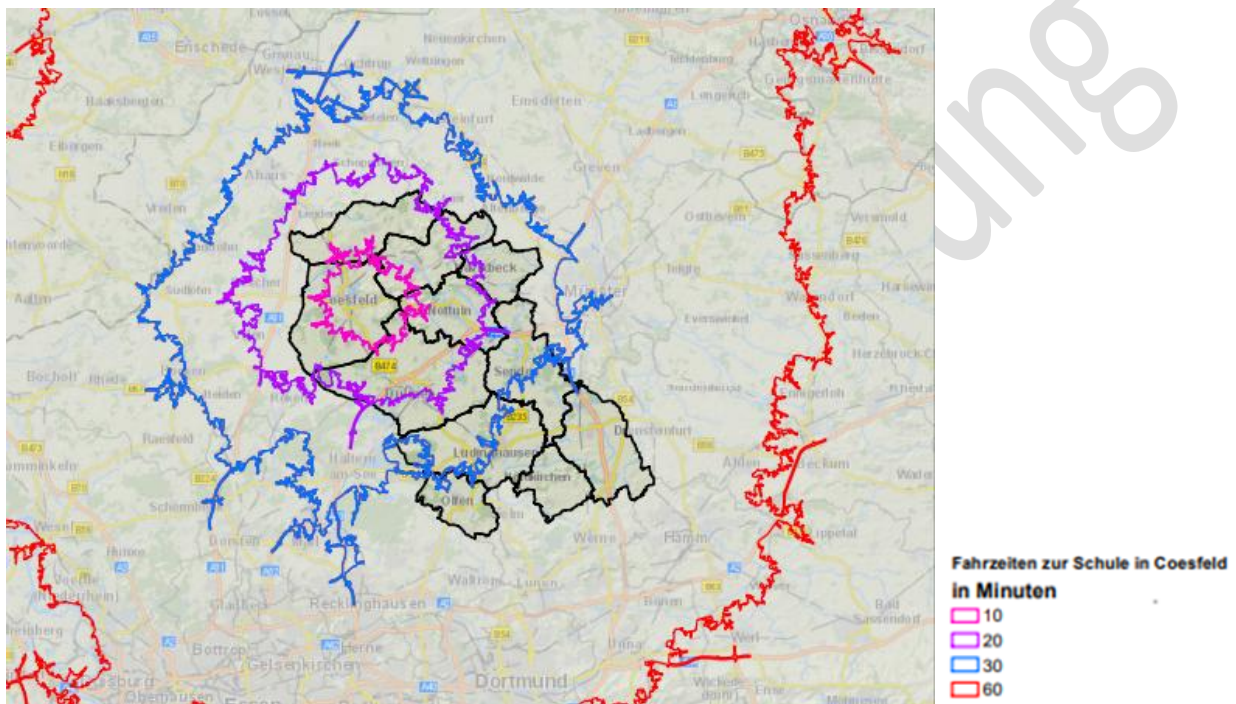
Nach aktuellem/altem Stand zeige sich, dass der Großteil der Eltern sehr positiv auf die in der Schule stattfindenden Erstberatungsgespräche reagiere, die darauf abzielten, Hemmungen abzubauen und Fördermöglichkeiten verständlich darzustellen. Bereits frühere Anpassungen des Verfahrens hätten spürbar gemacht, dass die Anforderungen an Grundschullehrkräfte zur Begründung sonderpädagogischer Fördererfolge deutlich angehoben worden seien. Zudem würden zunehmend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Schulen des Gemeinsamen Lernens abgeordnet, was an Förderschulen zu personellen Engpässen führe.

Beratungsfassung

9.2 Option 2: SQ – Schulstandortverlegung von Dülmen nach Coesfeld

Der Standort Coesfeld deckt mit 60 Minuten das gesamte Kreisgebiet ab, siehe Abb. 13. Wird die Grenze bei 30 Minuten gezogen, werden einige Gemeinden aus dem südlichen Kreisgebiet nicht abgedeckt. Dazu gehören: Olfen, Nordkirchen, Ascheberg, der südliche Teil Sendens und ein Teil von Lüdinghausen.

Abb. 11: Fahrzeit zur Schule in Coesfeld

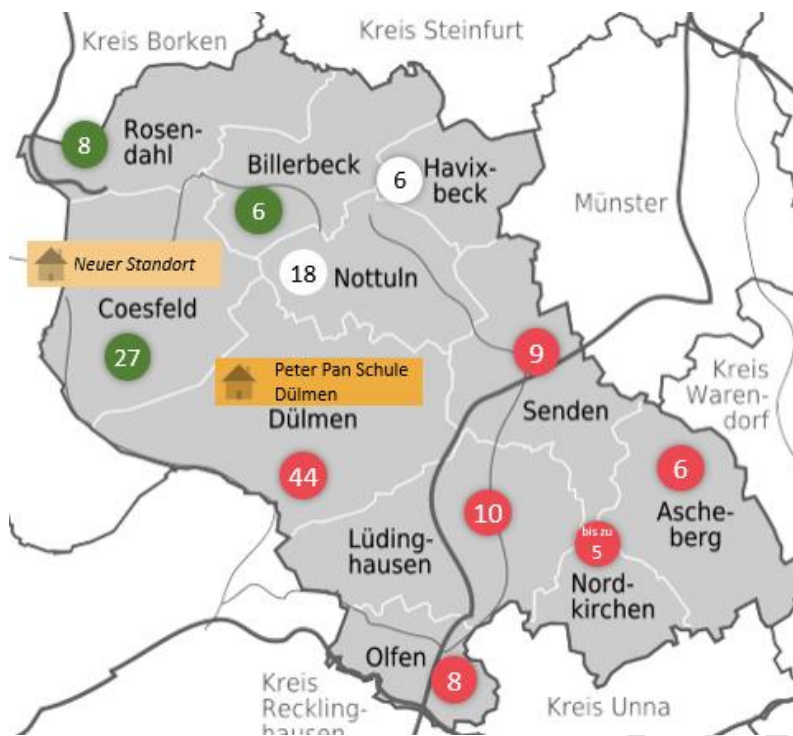


Quelle: Kreis Coesfeld (2025) Abteilung 62

9.2.1 Vor- und Nachteile der Standortverlegung von Dülmen nach Coesfeld

In Abb. 12 findet sich eine Übersicht der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler an der Peter-Pan-Schule in Dülmen. Rot markiert sind die Schülerinnen und Schüler, für die eine Standortverlegung nach Coesfeld hinsichtlich der Entfernung einen Nachteil darstellen würde. Schülerinnen und Schüler für die ein Vorteil entstünde sind grün markiert. Schülerinnen und Schüler, für die die Standortverlegung keinen wesentlichen Einfluss auf ihren Schulweg hätte sind schwarz markiert.

Abb. 12: Beurteilung des neuen Standortes in Coesfeld²¹



Quelle: Angaben der Förderschule, eigene Darstellung

Tab. 21: Peter-Pan-Schule – Beurteilung des neuen Standortes in Coesfeld²¹

	SJ 2024/25
Ascheberg	6
Billerbeck	6
Coesfeld	27
Dülmen	44
Havixbeck	6
Lüdinghausen	10
Nordkirchen	bis zu 5
Nottuln	18
Olfen	8
Rosendahl	8
Senden	bis zu 9
Nachteil	bis zu 82
Vorteil	41
neutral	24

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

²¹ Senden: Nur SuS aus dem Ortsteil Ottmarsbocholt (20% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) betroffen.

Von den bis zu 82 Schülerinnen und Schülern, für die der Standortwechsel nach Coesfeld eine Verlängerung der Fahrzeit bedeuten würde, sind 54 (67%) schon in Jahrgang 3 und 4.

9.2.2 Besteht das Risiko der Abwanderung?

Für bis zu 38 Schülerinnen und Schüler aus den aufgeführten Wohnorten (Tab. 22) wäre eine Förderschule außerhalb des Kreises Coesfeld näher als die FöS SQ am neuen Standort in Coesfeld (Tab. 23).

Tab. 22: Vergleichsberechnungen Fahrstrecke/Fahrzeit für FÖS SQ²²

Wohnort	Peter-Pan-Schule		Martin-Luther-King-Schule		Erich-Kästner-Schule	
	Grimpingstraße 88		Stimbergstraße 169a		Pötterhoek 45	
	48653 Coesfeld		45739 Oer-Erkenschwick		48145 Münster	
	km	Minuten	km	Minuten	km	Minuten
Olfen	37	37	14	17	44	53
Olfen-Vinum	40	40	18	21	46	55
Nordkirchen	39	42	26	32	36	43
Nordkirchen-Südkirchen	45	46	27	32	39	45
Nordkirchen-Capelle	46	47	32	38	39	43
Lüdinghausen	32	33	23	29	35	43
Lüdinghausen-Seppenrade	29	29	22	26	39	49
Ascheberg	45	46	36	42	29	35
Ascheberg-Herbern	55	47	37	45	26	41
Senden-Ottmarsbocholt	37	39	35	40	25	34

Quelle: Schulamtsamt Kreis Coesfeld

Tab. 23: SuS (Peter-Pan-Schule) für die eine FöS außerhalb des Kreises näher wäre²³

	SJ 2024/25
Ascheberg	6
Lüdinghausen	10
Nordkirchen	bis zu 5
Olfen	8
Senden	bis zu 9
außerhalb des Kreises näher	bis zu 38

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung

²² Der jeweils kürzeste Weg pro Zeile ist kursiv und fett gedruckt.

²³ Senden: Nur SuS aus dem Ortsteil Ottmarsbocholt (20% der SuS Gesamt gem. Einwohnerschlüssel) betroffen.

Von diesen bis zu 38 Schülerinnen und Schüler befinden sich 23 Schülerinnen und Schüler (62%) bereits in Jahrgang 3 und 4.

9.2.3 Auswirkung der Standortverlegung auf SuS außerhalb des Kreises Coesfeld

Für 1 Schülerin oder Schüler mit Wohnort außerhalb des Kreises Coesfeld würde die Primarstufe Sprache in Coesfeld näher sein als die aktuell besuchte Förderschule.

Beratungsgestaltung

9.2.4 Peter-Pan-Schule: Perspektive der Schulleitung

- **Bewertung der IST-Situation**

Das aktuelle Gebäude der Peter-Pan-Schule sei sehr groß und sehr alt. Dies sei als positiv zu bewerten, da es keine Schadstoffbelastung gebe. Das Gebäude sei renovierungsbedürftig. Es seien ausreichend Räume vorhanden. Viele Räume seien sehr groß. Einige Lehrkräfte schätzten die großen Räume sehr. Die Differenzierungsräume seien im ganzen Gebäude verteilt. Die Schule verfüge außerdem über eine sehr großzügige Aula, die sehr viel genutzt werde. Zudem über eine große Turnhalle, eine Lehrküche für die Kinder, einen Kunstraum, eine Kinderbücherei, ein Lehrerzimmer, ein Elternsprechzimmer und Büroräume. Der Schulhof sei sehr großzügig. Es gebe viele Laufmöglichkeiten, Spielmöglichkeiten und Sandlandschaften.

- **Gelingsbedingungen – Was könnte verbessert werden?**

Wünschenswert seien Inntoiletten und Klassenräume mit einem angeschlossenen Gruppenraum. Wichtig sei zudem ein Aufzug. Es gebe Lehrkräfte im Kollegium der Peter-Pan-Schule, die auf den Aufzug angewiesen seien. Optimal wäre das aktuelle Gebäude in neu oder auch gebraucht auf einem anderen Grundstück. Wichtig sei hierbei, dass die Schülerinnen und Schüler (ausschließlich Grundschüler) der Peter-Pan-Schule unter sich seien.

- **Akzeptanz der Eltern in Bezug auf eine gemeinsame Schülerbeförderung der SuS Peter-Pan-Schule und der SuS Pestalozzischule**

Die Eltern hätten dies akzeptiert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten scheine die gemeinsame Beförderung aktuell gut zu funktionieren.

- **Einschätzung zur Schulwahl**

Frau Marre erläutert, dass der Anteil der Dülmener Kinder an der Peter-Pan-Schule sehr hoch sei. Circa 1/3 der Kinder wohnten in Dülmen. Von den in der Regel gebildeten drei Eingangsklassen sei immer mindestens eine Klasse von Dülmener Kindern besucht. Die Zahl der Kinder aus anderen Orten sei nicht so hoch. Die hohe Rückführungsquote habe laut Frau Marre auch Einfluss auf die Wahl der Schule. Hier spiele die Hoffnung der Eltern auf viel Normalität für

ihre Kinder eine große Rolle. Durch die gute Förderung der Schule könne die Sprachbehinderung vieler Kinder im Grundschulalter überwunden werden und eine Beschulung im Regelsystem sei möglich.

- **Einfluss des Schulweges auf die Schulwahl**

Frau Marre führt aus, dass Eltern von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache so viel Normalität wie möglich für ihre Kinder schaffen möchten. Durch die Wahl einer Schule am Wohnort und gezielte Förderung der Kinder sei eine gewisse Normalität möglich. Eine Hemmschwelle sei für Eltern sicherlich ein langer Schulweg. Je länger der Schulweg, desto höher die Hemmschwelle. Frau Marre führe regelmäßig Elterngespräche in denen der zeitliche Umfang des Schülerspezialverkehrs thematisiert werden. Komme es bei der Abhol- und Bringzeit der Kinder zu zeitlichen Verschiebungen (z. B. Abholung 5 Minuten früher am Morgen; Rückkehr 5 Minuten später im Mittag), hätten die Eltern unmittelbar Gesprächsbedarf. Dies gelte insbesondere für Kinder, die in weit entfernten Gegenden im Kreis Coesfeld wohnen. Die weite Entfernung habe durchaus Einfluss auf die Schulwahl.

- **Beurteilung Option 2: Schulstandort SQ in Coesfeld**

Frau Marre erläutert, dass auch in Coesfeld bekannt sei, wie gut die Peter-Pan-Schule arbeite. Der gute Ruf habe sich etabliert. Eltern berichteten von guten Entwicklungen und beruflichen Werdegängen ihrer Kinder nach der Schulzeit an der Peter-Pan-Schule. Ein Umzug der Schule beispielsweise nach Coesfeld führe möglicherweise zu einer Verringerung der Schülerzahl an der Peter-Pan-Schule, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Dülmen etwas sinken könne. Frau Marre gibt zu bedenken, dass ein Standortwechsel der Schule dazu führe, dass alle Kooperationen mit außerschulischen Partnern neu aufgebaut werden müssten. In Dülmen gebe es bestehende Kooperationen mit der Musikschule und der Bücherei.

- **Einschätzung zur Pilotierung der AO-SF-Verfahren**

Frau Marre berichtet vom jährlichen Tag der offenen Tür. Der Tag der offenen Tür werde jährlich von circa 50 interessierten Eltern und Erzieherinnen und Erziehern besucht. Die Zahl der Beratungen vor der Schulanmeldung habe bisher nicht abgenommen. Das Wahlrecht der Eltern zwischen den Schulen des Gemeinsamen Lernens und der Förderschule bleibe auch mit der Pilotierung der AO-SF Verfahren weiterhin bestehen.

10 Zusammenfassung der Handlungsoptionen

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung hat die aktuelle Situation und die prognostizierte Entwicklung der Förderschullandschaft des Kreises Coesfeld mit Fokus auf die Förderschwerpunkte Lernen (LE) und Sprache (SQ) detailliert analysiert.

Die Analyse zeigt eine stabile Ausgangslage. Die Prognosen auf Basis des Hildesheimer Bevölkerungsmodells verdeutlichen, dass bei einer Beibehaltung des Status Quo, also dem Fortbestand aller aktuellen Förderschulstandorte, nach heutigem Datenstand keine Existenzgefährdung der Standorte vorliegt. Die gesetzlichen Mindestgrößen werden an den Standorten sicher erreicht oder deutlich überschritten.

Eine Veränderung der Standortstruktur ist somit keine zwingende Reaktion auf sinkende Schülerzahlen, sondern eine strategische Gestaltungsoption.

10.1 Option 1: Pestalozzischule (LE) – Zusammenführung beider Standorte in Dülmen

Die erste Handlungsoption betrachtet die Zusammenführung der bisherigen Teilstandorte der Pestalozzischule am Hauptstandort in Dülmen.

Die Schuleingangsphase (Jahrgang 1 und 2) der Pestalozzischule wurde bereits zum Schuljahr 2022/23 am Standort Coesfeld zusammengeführt. Am Standort Dülmen ist die Schülerzahl in den Jahrgängen 1-4 infolge der hohen Inklusionsquote (76,1 %) auf 5 Kinder gesunken. Es ist absehbar, dass die Schuleingangsphase in Dülmen perspektivisch vollständig auslaufen wird. Die Jahrgänge 3 und 4 werden an beiden Standorten weitergeführt werden können.

Für die Sekundarstufe I weist der Standort Dülmen mit ca. 90-91 Schülerinnen und Schülern eine stabile Größe oberhalb der gesetzlichen Mindestgröße (84 SuS) auf. Da die Prognosen bis 2030 steigende Zahlen im Bereich LE/Sek I vorhersagen, ist der Bestand am Standort Dülmen mit und auch ohne die Anteile aus Coesfeld langfristig gesichert.

Aus pädagogischer Sicht ist aufzuzeigen, dass eine Konsolidierung in Dülmen die Bildung größerer Lehrkräfteteams ermöglicht. Dies erleichtert die fachliche Spezialisierung, die gegenseitige kollegiale Unterstützung bei komplexen Förderbedarfen und erlaubt eine stabilere Vertretungsreserve.

Eine vollständige Verlagerung nach Dülmen würde für bis zu 63 Schülerinnen und Schüler aus dem Nordkreis längere Fahrtzeiten bedeuten. Dennoch bleibt das gesamte Kreisgebiet innerhalb der zulässigen Fahrtzeit von 60 Minuten durch den Standort Dülmen erschlossen. Für bis zu 9 neue Schülerinnen und Schüler (aus Rosendahl-Holtwick und -Osterwick) wäre eine Förderschule LE außerhalb des Kreises Coesfeld dann näher als der Schulstandort in Dülmen.

10.2 Option 2: Peter-Pan (SQ) – Schulstandort Dülmen nach Coesfeld

Die zweite Option sieht die Verlagerung der Förderschule Sprache (Primarbereich) vom aktuellen Standort Dülmen nach Coesfeld vor.

Die Peter-Pan-Schule verzeichnet aktuell 146 Schülerinnen und Schüler und liegt damit weit über der Mindestgröße von 55 Schülerinnen und Schülern für Förderschulen der Primarstufe. Die Schuleingangsphasen sind durch eine stark wachsende Nachfrage geprägt. Aufgrund dieser stabilen und wachsenden Nachfrage ist keine Existenzgefährdung der Schule am aktuellen Standort in Dülmen abzuleiten.

Eine Verlegung nach Coesfeld würde die Wege für 41 Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen und östlichen Kreisgebiet verkürzen. Im Gegenzug würden sich die Fahrtzeiten für die größere Anzahl der Schülerinnen und Schüler (bis zu 82) aus dem südlichen Kreisgebiet verlängern. Für bis zu 38 Schülerinnen und Schüler wäre eine Förderschule SQ außerhalb des Kreises Coesfeld dann näher als der Standort in Coesfeld.

Unabhängig vom Standort ist die Peter-Pan-Schule die einzige Einrichtung des Kreises dieses Schwerpunktes im Kreis. Da keine relevanten Einpendler aus den Nachbarkreisen verzeichnet werden, dient eine Standortentscheidung primär der internen Kreislogik und der Erreichbarkeit für die eigenen Bürgerinnen und Bürger.

Für einen neuen Standort (auch in Dülmen) spricht aus Sicht der Schulleitung insbesondere der grundsätzliche Bedarf nach Verbesserung der räumlichen Situation der Förderschule.

10.3 Zusammenfassende Betrachtung der möglichen Auswirkungen der Neustrukturierung des AO-SF-Verfahrens auf die Schulentwicklungsplanung

Mit der Neustrukturierung des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung geht keine Änderung des Schulgesetzes oder der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschulen (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) einher. Die Verfahrensänderung zielt unter anderem darauf ab die Einheitlichkeit der Antragsverfahren zu verbessern.

Inwieweit sich diese Verfahrensänderung auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder das Elternwahlrecht zwischen einer Schule des Gemeinsamen Lernens oder einer Förderschule auswirkt, ist nicht absehbar.

Möglicherweise verschiebt sich der Zeitpunkt der Antragstellung und der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zeitlich, weil im Rahmen der Antragstellung die bereits durchgeführte präventive Förderung der Schule dargelegt werden muss. Ob sich durch die Neustrukturierung tatsächlich Auswirkungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Literaturverzeichnis

Amtsblatt Nr. 9 / 2000, S. 128

Hildesheimer Planungsgruppe. Bevölkerungsmodell. <https://hildesheimer-planungsgruppe.de/>, Zugriff am 24.06.2025

Kreis Coesfeld (2019). Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld. Schulentwicklungsplan

Kreis Coesfeld (2025). Abteilung 62

Kreis Recklinghausen (2024). Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung - Sonderpädagogischer Förderbedarf

IT.NRW (2025). Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25

IT.NRW (2024). Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25

IT.NRW (2023). Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/25

Land Nordrhein-Westfalen (2025). Schulgesetz Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Mai 2025

Möller, G. (2025). Mangelnde Entwicklung schulischer Inklusion. Eine bildungsstatische Analyse der letzten 10 Jahre für NRW. SchVw NRW 4, 2025

MSB (2024). Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2023/24 Statistische Übersicht 426, Düsseldorf

MSB (2022). Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen. Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion - 2021/22. Statistische Übersicht 418, Düsseldorf

Anhangsverzeichnis

- Anhang A** Befragung der Elternvertretungen Pestalozzischule Dülmen und Coesfeld
- Anhang B** Befragung der Schülervertretungen Pestalozzischule Teilstandort Coesfeld
- Anhang C** Befragung der Schülervertretungen Pestalozzischule Hauptstandort Dülmen
- Anhang D** Befragung der Elternvertretungen Peter-Pan-Schule

Beratungsfassung

Anhang A Befragung der Elternvertretungen Pestalozzischule Dülmen und Coesfeld

– Eine Zusammenfassung der Eltern –

1. Schulräume und Umgebung

- 1.1. Das Schulgebäude der Schulen wirkt in die Jahre gekommen, die Gebäude wirken sehr trist, langweilig und wenig Farbe.
- 1.2. Die Klassenräume sind Räumlich gut für die Klassenanzahl der Schüler, die Klassenräume benötigen Freundliche Farben, sind individuell für die Klassen eingerichtet.
- 1.3. Es gibt Differenzierungsräume, was aktuell fehlt die die Sporthalle (wird aber aktuell das Problem durch die Stadt Dülmen bearbeitet).
- 1.4. Die Lautstärke von außen hört man in den Klassenräumen.
- 1.5. Orientierungsschilder fehlen am Eingang (wo man das Lehrerzimmer, Sekretariat findet), viele Treppen ohne gezielte Beschilderung.
- 1.6. Der Schulhof für die Unteren Stufen ist nett gestaltet, dort fehlt es aber an Rückzugsmöglichkeiten gezielt. Auf dem großen Schulhof fehlen für die Jüngeren der angehenden Oberstufen noch gezielte Beschäftigungsangebote (die Kiste ist nicht sehr ansprechend laut Rückmeldung von Schülern. In Coesfeld fehlt ein kleiner Fußballplatz.
- 1.7. Es müsste einiges saniert werden, Außentoiletten, Eingangsbereich wirkt sehr dunkel und Unübersichtlich, Vom Parkplatz/Bushaltestellen aus in Dülmen erkennt man wenig das dort die Pestalozzi Schule ist, es fehlt an klaren Begrenzungen zu den anderen beiden Schulen dort auf dem Gelände. In den Fluren fehlt es an Farbe das Schlichte Weiß/grau ist nicht mehr zeitgemäß. In Coesfeld benötigt der Eingang auch ein Wegweiser zu den bestimmten Räumen.

2. Lernen und Unterstützung

- 2.1. Auf die individuelle Förderung jedes einzelne Kind wird eingegangen und ggf. anderes gefördert je nach Situation. Die Lehrkräfte in beiden Schulen geben sich sehr viel Mühe das jedes Kind bei seinem Lernstand unterstützt wird.
- 2.2. Die Frage ist für jedes Kind sehr individuell, dieses kann man am besten bei den Elternsprechtagen gezielt durchführen.
- 2.3. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist nach unserem Ermessen als sehr gut zu beurteilen, über i- Serv ist da durch eine gute Kommunikation gewährleistet. Auch die

Telefonische Verbindung vom Sekretariat ist gut, da sofort Information von dort aus an die Lehrkräfte weitergegeben werden.

Auch die doppelte Kommunikation ist super geregelt, denn viele Eltern nutzen weiterhin noch kein I-serv und es werden die Info Zettel immer noch gedruckt.

- 2.4. Laut denn Eltern fehlt es mehr an Wahlfächer, so könne jedes Kind seine eigene Richtung, Bedürfnisse frei entfalten. Hauswirtschaftslehre wäre gut wenn dieses schon ab der 7 Klasse unterrichtet werden könnte. Projektwochen fehlten in den letzten Wochen wo die Kinder sich auch die Themen wüschen könnten.

3. Schulweg und Organisation

- 3.1. Die Schule ist in Coesfeld gut erreichbar und sehr zentral, gute aktuelle Bus Anbindungen mit dem ÖV, in Dülmen ist der ÖV von LH, Olfen, Ascheberg, Senden ehr schwierig da es keine Vernünftige ÖV Anschluss gibt. Daher ist es sehr gut das vom Kreis für die umliegenden Städte den Schülerspezial Verkehr gibt. Dieses muss auch aus der Eltern Sicht unbedingt bestehen bleiben.
- 3.2. In Coesfeld ist eine gute Rückmeldung gekommen mit dem Spezial Verkehr, in Dülmen sind die Aufteilungen der Kinder manchmal nicht nachvollziehbar.
- 3.3. Positive Rückmeldungen von den Eltern beider Schulen daher den Wunsch diese zu behalten mit dem Spezial Verkehr.
- 3.4. In der Aufteilung der Touren laut Rückmeldung, dann muss eine bessere Kommunikation auch von den Eltern her kommen wegen Abmeldungen der Schüler bei Krankheit/ Abwesenheit usw.) Evtl. noch mal ein Info Schreiben an alle Eltern wie der Offizielle Weg ist bei solchen Situation.

Von beiden Standorten wird Ausdrücklich der Wunsch geäußert das auch ein Schüler-spezialverkehr nach der OGS stattfinden sollte. Weil viele Eltern sind berufstätig und sind daher auch eine spätere Betreuung angewiesen.

4. Gesamtbewertung

- 4.1. Die kleinen Klassen anzahlen, kleine Klassen, (Problem in Coesfeld besteht aktuell eine zu gr Klasse, dieses müsste evtl. geteilt werden. Rückmeldung einiger Eltern in Coesfeld.) Die jährlichen Ausflüge mit beiden Standorten oder gemeinsame Veranstaltungen kommen sehr positiv bei den Kindern/ Jugendlichen an.
Die Klassen Intern Ausflüge ist auch super.
Die Wettkämpfe an den einzelne Schüler teilnehmen sind super.
- 4.2. Mehr Grundlagen für die Entwicklung für die Jugendlichen mehr Selbstständigkeit erlernen, gerade das Pubertät mehr begleitet wird. Haushaltslehre.

- 4.3. Die Standorte müssen mehr barrierefreier gestaltet werden, Die Homepage mehr aktuell gestalten, auch Fotos der Lehrer für jeweiligen Klassen wäre schön. Mehr Fotos von den Gebäuden das die Eltern mal schon vorab sich die Schule auch mal digital ansehen könnte.

Beratungsfassung

Anhang B Befragung der Schülervertretungen Pestalozzischule Teilstandort Coesfeld

– Eine Zusammenfassung der Schülerinnen und Schüler –

1. Schulräume und Umgebung

Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich in der Schule und in ihren Klassenräumen wohl. Die Räume sind in Ordnung, alles ist insgesamt in einem ordentlichen Zustand. Mehr Platz für große Klassen wird gewünscht, jede Klasse bräuchte einen Nebenraum.

Der Schulgarten, die Schulküche, der Kunst- und Werkraum sowie die Schülerbücherei sind gut eingerichtet und werden als „schön“ wahrgenommen. Es gibt kaum Vandalismus in der Schule. Mit den Einrichtungsgegenständen wird in der Regel achtsam umgegangen.

Die SV-Schüler*innen sprechen an, dass die Schule insgesamt modernisiert werden könnte. Die Räume im Obergeschoss sind veraltet. Neue Böden wurden verlegt, die Wände und Decken müssten ebenfalls renoviert werden.

Ein „Chillraum“ für die Oberstufe wird gewünscht und ein Ruheraum sowie Mehrzweckraum für alle Schüler*innen. Auch eine Vergrößerung der Sporthalle und die Einrichtung eines „Kiosk-Raumes“ wird angesprochen.

Für den Schulhof werden mehr Sitzgelegenheiten, Schaukeln, ein Trampolin oder eine Netzschaukel gewünscht. Auch der Fußballplatz wurde bisher noch nicht umgesetzt.

Nur die Sauberkeit der Schüler*innen-Toiletten wird bemängelt.

2. Lernen und Unterstützung

Die Schüler*innen wünschen sich, dass mehr Lehrer*innen eingestellt werden. Wenn jemand krank ist, wird die Vertretung schwierig und/oder Förderstunden fallen aus. Beispiel: Krankheit Herr M. → Klasse 6 muss 2 Wochen „aufgeteilt“ werden.

Auch Klassenlehrerteams finden die Schüler*innen gut. Mehr Doppelbesetzung in Deutsch oder Mathe wird ebenfalls gewünscht, damit die Lehrer*innen mehr Zeit für einzelne Schüler*innen haben.

Die mediale Ausstattung wird ebenfalls angesprochen, da z.B. die Ipad's zu wenig Speicherplatz für Updates haben und zu langsam laufen. Die Arbeit mit den Ipad's „nerve“, in der Oberstufe könne man an den Geräten auch keine Bewerbungen in „Word“ schreiben.

3. Schulweg und Organisation

Schulwege der Schüler*innen: laufen/ Fahrrad fahren/ E-Scooter/ Roller/ Schulbus/ öffentlicher Bus/ Zug/ Taxi.

Insgesamt gibt es wenig Probleme auf dem Schulweg. Die Mittel- und Oberstufenschüler*innen bemängeln die Zuverlässigkeit der Deutschen Bahn. Und einige Kinder sprechen an, dass die Schulbusse oft überfüllt seien. Es müssten immer wieder Schüler*innen auf den Stufen des Ausstiegs sitzen oder stehen.

Die Unterstufenschüler*innen beschwerten sich über sehr lange Taxifahrten nach Hause, wenn nach Schulschluss mehrere Schüler*innen weggebracht werden.

4. Gesamtbewertung

Die Schüler*innen mögen die kleinen Lerngruppen. Mit den Lehrer*innen und den Mitschüler*innen kommen alle eigentlich gut klar. Die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen (z.B. Schulsozialarbeit, MPT, Hausmeister, Alltagshelferin) kümmern sich, sind freundlich und hilfsbereit.

Das Schulgebäude sollte renoviert und moderner gestaltet werden. Auch mehr Räume zur flexiblen Nutzung z.B. ein Mehrzweckraum, Kiosk, Ruheraum und Trainingsraum werden gewünscht.

Die Schüler*innen der Unterstufe vermissen weitere Spielgeräte (siehe oben) und die Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe wünschen den Aufbau des Soccer-Platzes.

Beratungsfassung

Anhang C Befragung der Schülervertretungen Pestalozzischule Hauptstandort Dülmen

– Eine Zusammenfassung der Schülerinnen und Schüler –

1. Schulräume und Umgebung

1.1. Allgemeines Wohlbefinden im Klassenraum

Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gibt an, sich grundsätzlich wohl in ihren Klassenräumen zu fühlen. Gleichzeitig werden jedoch mehrere Aspekte benannt, die das Wohlbefinden einschränken:

- Das Mobiliar wird häufig als veraltet und teilweise unergonomisch beschrieben (insbesondere Stühle und Tische).
- Der Fußboden ist renovierungsbedürftig.
- Einige Klassenräume wirken überladen durch zu viele Materialien.
- Lärmbelastung im Unterricht beeinträchtigt die Konzentration.

Hier zeigt sich ein deutlicher Bedarf an Modernisierung und Optimierung der Lernumgebung.

1.2 Besonders geschätzte Bereiche und Angebote

Die Schule verfügt über zahlreiche Angebote und Orte, die von den Schülerinnen und Schülern sehr positiv wahrgenommen werden:

- Offener Ganztag (OGS)
- Leseraum und Schülerbücherei (insbesondere durch gemütliche Sitzmöglichkeiten wie Sitzsäcke)
- Werkraum und Hauswirtschaftsraum
- Fußballplatz und Pausenangebote (z. B. Ausleihe)
- Schülervertretung (SV)
- Digitale Ausstattung (Tablets und Apple TV)

Besonders hervorgehoben wird zudem die starke Gemeinschaft innerhalb der Schule sowie der respektvolle und freundliche Umgang miteinander.

1.3 Wohlfühlorte

Zu den Orten, an denen sich Schülerinnen und Schüler besonders wohlfühlen, zählen:

- Leseraum und Schülerbücherei
- Eigene Klassenräume
- OGS-Bereich
- Hauswirtschaftsraum (Küche)
- SV-Raum
- Fußballplatz

Diese Bereiche zeichnen sich vor allem durch eine angenehme Atmosphäre, Nutzungsmöglichkeiten und Rückzugsmöglichkeiten aus.

1.4 Verbesserungsbedarfe im Schulgebäude

Deutlicher Entwicklungsbedarf besteht in der baulichen und gestalterischen Qualität der Schule:

- Das Schulgebäude wird insgesamt als veraltet wahrgenommen.

- Flure und Treppenhäuser wirken kahl und wenig einladend.
- Es fehlen Farben und eine ansprechende Gestaltung zur Förderung einer Wohlfühlatmosphäre.
- Die Außentoiletten werden als stark sanierungsbedürftig beschrieben (unsauber und beschädigt).
- Der Computerraum entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen.
- Differenzierungsräume sollten ansprechender gestaltet werden.
- Auch der Außenbereich bietet Verbesserungspotenzial:
- Fehlende feste Spielgeräte (z. B. Klettermöglichkeiten)
- Zu wenig Sitzgelegenheiten
- Verschmutzung durch Müll auf dem Schulhof
- Wunsch nach besserer WLAN-Abdeckung
- Überdachung auf dem kleinen Schulhof fehlt
- Wunsch nach alternativen Spielangeboten (z. B. Tischtennisplatte statt Sandkasten)

1.5 Schulhof und Pausenbereiche

Die Pausenbereiche werden grundsätzlich positiv bewertet, insbesondere aufgrund der vorhandenen Auswahlmöglichkeiten auf dem kleinen Schulhof. Dennoch bestehen konkrete Verbesserungsvorschläge:

- Installation fester Fußballtore mit Netzen
- Verbesserung der Müllentsorgung (z. B. durch Hinweisschilder)
- Einzäunung des großen Schulhofs zur Erhöhung der Sicherheit

2. Lernen und Unterstützung

2.1 Unterrichtserleben

Die Schülerinnen und Schüler berichten überwiegend von Herausforderungen im Unterricht:

- Inhalte werden teilweise als zu schnell und zu komplex vermittelt.
- Es werden zu viele Themen parallel behandelt, ohne diese ausreichend abzuschließen.
- Lärmbelastung erschwert die Konzentration.
- Technische Probleme (insbesondere WLAN) beeinträchtigen den Unterricht.

2.2 Gelingensbedingungen für gutes Lernen

Als besonders lernförderlich werden folgende Bedingungen genannt:

- Ruhige Lernumgebung
- Unterricht in den frühen Stunden (1. und 2. Stunde)
- Abwechslungsreiche Sozialformen
- Motivierende und interessante Themen

2.3 Unterstützungsbedarf

Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich insbesondere:

- Mehr Wiederholungen von Unterrichtsinhalten
- Zusätzliche Beispiele zur besseren Verständlichkeit

2.4 Lehrer-Schüler-Beziehung

Die Rückmeldungen zu den Lehrkräften fallen durchweg positiv aus:

- Lehrkräfte nehmen sich ausreichend Zeit
- Sie werden als kompetent wahrgenommen
- Es besteht ein hohes Maß an Vertrauen

Lehrkräfte sind verlässliche Ansprechpartner und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bestmöglich

3. Schulweg und Organisation

3.1 Schulweg

Der Schulweg wird überwiegend als sicher beschrieben, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß zur Schule kommen. Gleichzeitig werden Probleme im Schülertransport benannt:

- Überfüllte Busse
- Zu kleine Taxis mit unzureichendem Platzangebot
- Unpünktlichkeit (insbesondere zu frühe Ankunft)

3.2 Sicherheit

Das Sicherheitsgefühl ist insgesamt vorhanden, jedoch mit Einschränkungen:

- In den Wintermonaten wird der Schulweg als unsicherer empfunden
- Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer (z. B. E-Roller)
- Technische Mängel an Fahrzeugen (z. B. defekte Einstiegshilfen oder Fenster)

4. Gesamtbewertung

4.1 Stärken der Schule

Die Schule zeichnet sich aus Sicht der Schülerinnen und Schüler insbesondere durch folgende Aspekte aus:

- Sehr positive Schumatmosphäre (freundlich, respektvoll, wertschätzend)
- Starke Gemeinschaft („jeder kennt jeden“)
- Engagierte, vertrauensvolle und unterstützende Lehrkräfte
- Verlässliche Schulleitung
- Soziale Beziehungen und Freundschaften
- Gemeinsame Aktivitäten wie Klassenfahrten und Ausflüge
- Kleine Klassen, die individuelles Lernen ermöglichen
- Kontinuität durch feste Klassenleitungen
- Gute digitale Ausstattung

4.2 Zentrale Entwicklungsbedarfe

Die wichtigsten Veränderungswünsche lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sanierung und Modernisierung des Schulgebäudes (insbesondere Toiletten, Flure, Treppenhäuser)
- Verbesserung der Lernumgebung (Möbiliar, Raumgestaltung, Lärmsituation)
- Ausbau der digitalen Infrastruktur (insbesondere WLAN)
- Attraktivere Gestaltung der Schulhöfe und Pausenbereiche
- Wiedereinführung von Arbeitsgemeinschaften (AGs)
- Einsatz moderner Unterrichtstechnik (z. B. interaktive Tafeln)

4.3 Bewahrenswerte Elemente

Folgende Aspekte sollen unbedingt erhalten bleiben:

- Die bestehende Schulgemeinschaft und das wertschätzende Miteinander
- Das Engagement der Lehrkräfte und der Schulleitung
- Kleine Klassenstrukturen
- Feste Bezugspersonen (möglichst wenig Lehrerwechsel)
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Digitale Ausstattung (Tablets, Apple TV)
- Aktuelle Unterrichtszeiten

5. Fazit

Die Ergebnisse der Befragung zeigen ein insgesamt sehr positives Bild der Schule, insbesondere im sozialen und pädagogischen Bereich. Die Schule wird als ein Ort des Vertrauens, der Gemeinschaft und der Wertschätzung wahrgenommen.

Gleichzeitig wird ein deutlicher Handlungsbedarf im Bereich der räumlichen und infrastrukturellen Ausstattung sichtbar. Insbesondere die Modernisierung des Schulgebäudes, die Verbesserung der Lernbedingungen sowie die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur stellen zentrale Aufgaben für die zukünftige Schulentwicklung dar.

Die Kombination aus einer starken Gemeinschaft und gezielten strukturellen Verbesserungen bietet eine sehr gute Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Schulqualität.

Anhang D Befragung der Elternvertretungen Peter-Pan-Schule

– Eine Zusammenfassung der Schulleitung –

Die Rückmeldungen der Elternvertretungen zur Peter-Pan-Schule zeichnen insgesamt ein überwiegend positives und zugleich differenziertes Bild. Besonders hervorgehoben werden das Engagement des Kollegiums, die individuelle Förderung der Kinder sowie die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Im Bereich der Schulräume und Umgebung wird das Gebäude als freundlich, funktional und gut nutzbar beschrieben. Die Klassenräume sind zweckmäßig ausgestattet und ermöglichen durch flexible Sitzkonzepte sowie vorhandene Neben- und Differenzierungsräume unterschiedliche Lernformen. Die Orientierung im Gebäude gelingt größtenteils gut, auch wenn vereinzelt eine klarere Beschilderung angeregt wird. Die Barrierefreiheit ist grundsätzlich gegeben, wird jedoch

punktuell als ausbaufähig beschrieben. Die akustischen Bedingungen werden unterschiedlich wahrgenommen; insbesondere im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Sprache sehen einige Eltern Optimierungsbedarf. Der Schulhof bietet gute Bewegungsmöglichkeiten, könnte jedoch durch mehr naturnahe Gestaltung und zusätzliche Rückzugsbereiche weiter aufgewertet werden.

Im Bereich Lehren und Lernen wird die pädagogische Arbeit durchweg positiv bewertet. Viele Eltern berichten von deutlichen Fortschritten ihrer Kinder, insbesondere in der sprachlichen Entwicklung, im Sozialverhalten sowie im Selbstvertrauen und in der Lernbereitschaft. Die individuelle Förderung wird als engagiert und wirksam wahrgenommen. Auch die Zusammen-

arbeit mit den Lehrkräften wird als offen, transparent und auf Augenhöhe beschrieben. Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert, die individuelle Förderung – soweit die personellen Rahmenbedingungen dies zulassen – weiter auszubauen und Eltern noch gezielter über Fördermaßnahmen sowie Unterstützungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld zu informieren.

Beim Thema Schulweg und Organisation zeigt sich ein gemischtes Bild. Der Schulstandort wird überwiegend positiv bewertet, insbesondere aufgrund seiner ruhigen Lage und guten Erreichbarkeit. Kritisch gesehen wird hingegen teilweise die Organisation des Schülertransports.

Neben positiven Erfahrungen mit einzelnen Anbietern berichten Eltern auch von wechselndem Fahrpersonal, unzureichender Verlässlichkeit und Qualitätsunterschieden. In diesem Zusammenhang werden stabilere Strukturen, längere Vertragslaufzeiten sowie eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Kriterien bei der Vergabe angeregt.

In der Gesamtbewertung wird die Schule als gut aufgestellt und für die Entwicklung der Kinder als sehr wertvoll beschrieben. Die gezielte Förderung – insbesondere im Bereich Sprache – wird als großer Gewinn wahrgenommen und hebt die Schule aus Sicht vieler Eltern positiv hervor.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Qualität der Förderung eng mit den personellen

Rahmenbedingungen verknüpft ist. Vor diesem Hintergrund werden stabile Klassengrößen, eine verlässliche Personalausstattung sowie möglichst konstante Bezugspersonen als wichtige Faktoren benannt.

Insgesamt spiegeln die Rückmeldungen eine engagierte und konstruktive Elternschaft wider, die die Arbeit der Schule ausdrücklich wertschätzt und zugleich Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung gibt. Ziel bleibt es, die bestehenden Stärken zu sichern und die genannten

Verbesserungsansätze im Sinne der Schülerinnen und Schüler weiter umzusetzen.

Beratungsgestaltung